Nr. 46. Sonnabend, 24. Februar. 1900

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion [illegible]—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XIX. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

## Zur dritten Lesung der lex Heinze.

Dieser Tage hat bekanntlich im Reichstage eine vertrauliche Vorbesprechung stattgefunden, welche eine Verständigung zwischen der Reichstagsmehrheit und der Regierung über das mit dem unglückseligen Namen „lex Heinze" behaftete Gesetz anbahnen sollte. Ob eine solche Verständigung bei der demnächst stattfindenden dritten Lesung des Gesetzentwurfes gelingen wird, kann als zweifelhaft erscheinen, denn in der zweiten Lesung haben sich weitgehende und schwer überbrückbare Differenzen zwischen den Anschauungen der Regierung und denen der Reichstagsmehrheit herausgestellt, welch letztere mit einem Eifer, den wir aufrichtig beklagen und den wir einer besseren Sache gewünscht hätten, beflissen war, den Gesetzentwurf der Regierung nach den verschiedensten Richtungen hin zu erweitern.

Ueber das Ziel, welches sowohl mit der lex Heinze, als auch von denjenigen erstrebt wird, welchen die Vorlage der Regierung noch lange nicht weit genug geht, kann gar keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Daß die Unsittlichkeit zu bekämpfen und die Sittlichkeit zu befördern ist, ist ein ganz unanfechtbarer Satz. Aber die Schwierigkeiten treten in dem Augenblick auf, wo der Staat sich anschickt, die Sittlichkeit zu befördern, denn über das, was sittlich ist, haben nicht nur zu verschiedenen Zeiten, nicht nur bei verschiedenen Völkern, sondern auch innerhalb desselben Volkes von jeher die stärksten Meinungsverschiedenheiten bestanden. Den Standpunkt der Sittlichkeit glaubte auch seiner Zeit Frau Adelheid v. Mühler zu vertreten, als sie die Figuren auf der Schloßbrücke zu Berlin mit schützenden Kleidern und die Leda und Io im Museum mit dichten Schleiern umgeben wollte. Der Sittlichkeit glaubten auch jene frommen Eiferer zu dienen, welche vor nicht langer Zeit in dem Liede vom Mühlenrad das treulose Liebchen in einen abreisenden Onkel verwandelten und sinnig sangen: „Mein Onkel ist verschwunden, der dort gewohnet hat."

Man sieht aus diesen Beispielen, daß über den Begriff der Sittlichkeit sehr verschiedenartige Meinungen herrschen können. Jedenfalls fürchten wir, daß, wenn die §§ 184 a und b, wie sie von der Mehrheit des Reichstages formulirt worden sind, Gesetz würden, das treulose Liebchen bald völlig aus der Literatur verschwinden und dem harmloseren Onkel Platz machen würde. Dagegen enthält die lex Heinze in der Form der Regierungsvorlage Einzelnes, wovon wir uns eine segensreiche Wirkung versprechen und es bedauern würden, wenn diese Bestimmungen durch den Uebereifer des Reichstages mit der gesammten lex Heinze zu Fall gebracht würden. Dieser Fall würde aber eintreten, wenn die Reichstagsmehrheit auf ihrem Willen besteht, denn bei drei entscheidenden Paragraphen hat die Regierung erklärt, daß sie ihnen nicht zustimmen könne und daß sie das ganze Gesetz daran scheitern lassen würde.

Derjenige Theil der lex Heinze, welchen man als erfreulichen Fortschritt begrüßen würde, besteht in der verschärften Bestrafung der Kuppelei und in der Bestimmung, daß das Zuhälterthum als solches mit Strafe bedroht wird. Bei diesen Bestimmungen handelt es sich um das dringend erforderliche Vorgehen gegen einen allgemein anerkannten schweren Uebelstand. Dagegen müssen andere Bestimmungen, welche die Reichstagsmehrheit entsprechend den Anträgen des Centrums in die Vorlage eingefügt hat, mit den größten Bedenken erfüllen und dem größten Widerspruch begegnen.

Hierbei sind in erster Reihe die §§ 184 a und b zu nennen. Die Reichstagsmehrheit hat sich nicht damit begnügt, den § 184, welcher die Ausstellung, die Verbreitung und den Verkauf unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen unter Strafe stellt, erheblich zu verschärfen, sondern sie hat in dem § 184 a auch die Ausstellung solcher Schriften, Abbildungen oder Darstellungen unter Strafe gestellt, welche „ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen". In dem Augenblick, wo der Gesetzgeber den Begriff der Unzüchtigkeit verläßt, begiebt er sich auf ein gefährliches Gebiet, denn über das, was ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, bestehen die allerschroffsten Meinungsverschiedenheiten. Noch größere Bedenken sind gegen den § 184 b zu erheben, welcher diejenigen theatralischen Vorstellungen unter Strafe stellt, welche „durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind". Die Bemerkung des Antragstellers Roeren, daß die gesammten Dramen Sudermanns von der Bühne verschwinden müßten, zeigt, wohin dieser Paragraph führen kann.

Die Regierung hat sowohl diesen Paragraphen wie auch den § 182 und den Arbeitgeberparagraphen rundweg für unannehmbar erklärt. § 182 setzt die „Schutzgrenze" für junge Mädchen auf 18 Jahre, wogegen die Regierung Widerspruch erhoben hat, da die bisherige Grenze von 16 Jahren mit Rücksicht darauf als gerechtfertigt erscheint, daß das Mädchen mit 16 Jahren die Ehemündigkeit erhält. Gegen den Arbeitgeberparagraphen erhebt die Regierung endlich deshalb Widerspruch, weil sie es mit vollem Recht für bedenklich erklärt, neben der Verführung überhaupt ein besonderes Delict der Verführung durch den Arbeitgeber zu schaffen. Denn es steht zu befürchten, daß diese Gesetzesbestimmung in der von der Reichstagsmehrheit vorgeschlagenen Form der Denunciationssucht Thür und Thor öffnen und zu einer Unzahl von Anklagen führen würde, bei denen der Effect kaum in Einklang mit den bedenklichen Wirkungen eines großen Theiles dieser Denunciationen stehen würde. Da die Regierung ausdrücklich erklärt hat, daß sie die lex Heinze an diesen drei Bestimmungen scheitern lassen würde, und zu hoffen steht, daß die Regierung diesem Vorsatz treu bleibt, so wird man der dritten Lesung der lex Heinze mit dem lebhaftesten Interesse entgegensehen müssen.

## Reichstag.

**Berlin, 22. Februar.**

Im Reichstag wurde heute die Berathung des **Militär-Etats** begonnen. Der Hauptantheil an der Debatte fiel diesmal dem Abg. **Bebel** (Soc.) zu, der an seinem heutigen 60. Geburtstage, zu welchem er von verschiedenen Seiten beglückwünscht wurde, mit der Frische eines Jünglings sprach. In anderthalbstündiger Rede zog er das übliche Register an Beschwerden, als da sind: Soldatenmißhandlungen, Duellunwesen, Verwendung von Soldaten außerhalb des Dienstes u. s. w. In der Duellfrage ergab sich, wie immer, eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit mit dem Kriegsminister **v. Goßler**. Als Gegner des Duells bekannten sich auch die Abgg. **Stöcker** (b. k. F.) und Frhr. **v. Hodenberg** (Welfe), sowie in besonders scharfer Weise Abg. **Dasbach** (Centr.), der sich einen Ordnungsruf seitens des Vicepräsidenten v. Frege zuzog wegen seiner Bemerkung, bei Gelegenheit des Duells in Coblenz zwischen dem Leutnant Döring und einem Studenten habe der Ehrenrath, weil er das Duell für nöthig erklärte, einen Mord befohlen. Eine eingehende Beleuchtung erfuhr der schon im vorigen Jahre behandelte Fall des **Reservisten Briese**, der bestraft worden war, weil er sich vor dem Marienburger Gericht, nachdem er als Zeuge vereidet worden war, auf die Frage des Vorsitzenden als Socialdemokrat bekannte. Kriegsminister v. Goßler mußte die Richtigkeit des Sachverhalts zugeben, berief sich aber darauf, daß der juristische Beistand des commandirenden **Generals** in Danzig gemeint habe, Briese habe sich doch strafbar gemacht. (Links: Unerhört!) Briese hätte ja sein Zeugniß verweigern dürfen, er selbst (der Minister) könne daher dem commandirenden General nur Recht geben, wenn derselbe auf strengste Durchführung der Ordre des obersten Kriegsherrn bedacht sei, wonach keinerlei socialdemokratische Bethätigung in der Armee geduldet werden dürfe. Mit Entschiedenheit wiesen die Abgeordneten Landgerichtsdirector **Graßmann** (nat.-lib.) und Landgerichtsrath **Gröber** (Centr.) die juristische Unhaltbarkeit jener Auffassung zurück, so daß Minister v. Goßler sich dem Eindruck dieses Protestes nicht entziehen konnte.

Morgen findet die Fortsetzung der Debatte statt.

Bei der Berathung des **Marineetats** in der **Budgetcommission** des Reichstages theilte der Referent Abg. **Müller-Fulda** (Centr.) mit, auf eine Anfrage bezüglich der Verwendung abgängiger Schiffe sei ihm erwidert worden, daß eine Veräußerung veralteter Linienschiffe zunächst nicht beabsichtigt sei, man behalte diese als Hafenschiffe oder Schulschiffe bei. In den Vorjahren habe man durch Verkauf einige Torpedoboote abgestoßen. Staatssecretär **Tirpitz** bemerkte, der Verkauf von Torpedobooten sei vielfach Schwierigkeiten begegnet, man hätte gern noch mehr abgestoßen. Bezüglich der **Modell-Versuchsstation** äußerte sich Staatssecretär Tirpitz dahin, bei dem Erproben der Schiffs-Modelle helfe in Zukunft der Norddeutsche Lloyd, der eine solche Anstalt gebaut habe. Es bestehe die Hoffnung, daß eine derartige Anstalt in Verbindung mit der technischen Hochschule in **Berlin** erbaut werde. Auf eine Anregung des Abg. **Grafen zu Stolberg** (cons.) erklärte Staatssecretär Tirpitz, es schwebten zur Zeit Erwägungen behufs einer Besserstellung der Bordpfarrer.

**Berlin, 23. Febr.** Die **Budgetcommission** des **Reichstages** beendete heute die Berathung des **Marine-Etats.**

Im Laufe der Debatte legte Staatssecretär Tirpitz die Grundsätze dar, welche maßgebend sind bei der Vergebung von Arbeiten an die Staats- und die Privatwerften. Auf eine Anfrage, ob außer den Firmen Krupp und Stumm noch andere Stahlplatten-Lieferungen für die Marine hätten, erklärte Staatssecretär Tirpitz, es seien außer den beiden Firmen keine vorhanden, die solche Lieferungen erhalten hätten. Das liege an der Nothwendigkeit sehr kostspieliger Anlagen. Es würden aber Versuche von anderen Unternehmern gemacht. Der Marine-Verwaltung könne eine größere Concurrenz nur erwünscht sein. Redner wies darauf hin, daß man ein solches Monopol der Fabrikanten nur brechen könne, wenn sichere Aussicht vorhanden sei, daß die Concurenz für die Zukunft gesichert sei. Das sei ein Grund mit für die Marine-Verwaltung, den Bau der Flotte auf 20 Jahre festzulegen.

## Abgeordnetenhaus.

**Berlin, 22. Februar.**

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute in kaum zweistündiger Sitzung den Gesetzentwurf betreffend die **Polizeiverwaltung in den Berliner Vororten** und die **Novelle zur Kreisordnung**. Das Haus überwies beide Vorlagen einer Commission. Morgen steht der Gesetzentwurf betreffend das Gemeindewahlrecht auf der Tagesordnung.

## Politische Uebersicht.

**Danzig, 23. Februar.**

### Der Fall Briese.

Im Reichstag ist bei der gestrigen Berathung des Militäretats der Fall „Briese" wieder zur Behandlung gekommen, der bereits im vorigen Jahre den Reichstag beschäftigt hat. Der Thatbestand war folgender:

Vor dem Schöffengericht in Marienburg war als Zeuge ein Maurerpolier Namens Briese aus Elbing erschienen in seiner Uniform als Lazarethgefreiter der Reserve. Nachdem er vereidigt worden, begann er die Darstellung des Vorfalles, der den Gegenstand der gerichtlichen Verhandlung bildete, damit, daß er erzählte, er sei an dem fraglichen Tage nach Markushof gekommen und habe dort socialdemokratische Flugblätter vertheilt. Darauf richtete der Schöffenrichter auf Antrag des Amtsanwalts an den Zeugen die Frage, ob er sich als Socialdemokrat bekenne oder der socialdemokratischen Partei angehöre. Briese, den diese Frage offenbar in Verlegenheit setzte, wollte nicht recht mit der Sprache heraus, so daß der Richter sich veranlaßt sah, ihn auf seinen geleisteten Eid und seine Zeugnißpflicht hinzuweisen, und hierauf erst erwiderte der Zeuge: „In Civil, ja!"

So der Thatbestand, wie er mit der authentischen Feststellung durch die zuständige Gerichtsbehörde unzweifelhaft Wort für Wort übereinstimmen wird. Dies vorausgeschickt, lassen wir nun die Zuschrift folgen, die der „Nat.-lib. Corresp." von sehr beachtenswerther Seite unter dem unmittelbaren Eindruck der heutigen Reichstagsverhandlung zugeht, von einer Seite, die jeder Zeit dem militärischen Standpunkt alle berechtigten Zugeständnisse gemacht hat:

„Der Standpunkt des Kriegsministers, daß Briese mit Recht vom Militär bestraft worden sei, weil er durch die Antwort „in Civil, ja" seine socialdemokratische Gesinnung bethätigt habe, — ist unhaltbar. Briese mußte die ihm vorgelegte Frage: ob er der socialdemokratischen Partei angehöre, beantworten und er mußte sie der Wahrheit gemäß beantworten, falls er sich nicht des Meineids schuldig machen wollte. Der Kriegsminister hatte im vorigen Jahre gesagt: anders wäre die Sache, wenn Briese seine Antwort unter dem Eide abgegeben hätte. Jetzt stand fest, daß Briese unter dem Eide stehend geantwortet hatte, und trotzdem blieb der Kriegsminister dabei: der Mann sei mit Recht verurtheilt."

Mit Recht hat daher in der heutigen Reichstagsdebatte der nationalliberale Abg. Graßmann, der in Thorn Landesgerichtsdirector ist, der Militärverwaltung gegenüber, die Briese bestraft hatte und behauptete, der Richter hätte eine solche Frage nicht stellen dürfen, den Standpunkt ver-

---

## Hans Eickstedt.

Roman in zwei Bänden von Anna Maul. (M. Gerhardt.)

28) [Nachdruck verboten.]

Einmal waren ihr Hans und Irma in den dämmerigen Wegen des Thiergartens schnellfüßig vorausgeeilt, während sie, außer Stande, mit den beiden Schritt zu halten, sich erschöpft auf eine Bank sinken ließ. Sie wartete, daß man sich ihrer erinnern und zu ihr zurückkehren würde — anfangs geduldig, dann beunruhigt, endlich in immer steigender Aufregung. Ihnen folgen, sie aufsuchen — das wäre vergebliche Mühe gewesen. Endlich erhob sich Gertrud, schauernd in der Abendkühle, um allein ihren Rückweg zu suchen. Da erschien Hans, eilig, voll Angst, sie verloren zu haben, und ärgerlich, als er sie fand.

„Warum befahlen Sie nicht umzukehren, wenn Sie müde waren?" fragte er in gereiztem Ton.

„Weil Sie außer Gehörweite waren", versetzte Gertrud. „Weil ich nicht wußte, ob Sie sich rechts oder links gewandt hatten, so blieb mir nichts übrig, als hier zu warten, obgleich ich weit lieber sofort nach Hause gegangen wäre. Man kann und darf nicht immer, wie man gern möchte, Hans. Ich muß die Rolle der Ueberlästigen spielen, die mir wahrlich nicht süß ist, und Sie müssen mich ertragen, ja, und mir folgen, Sie sind das Irma und sich selbst schuldig."

„Ich weiß nicht, was Sie Irmgards wegen haben", erwiderte er halb unwirsch und halb verlegen. „Sie sind empfindlich, Gertrud, krankhaft empfindlich, Sie quälen sich und andere ganz unnöthigerweise. Uebrigens — war ich ein Esel. Verzeihen Sie mir!"

„Es handelt sich nicht um mich, wie Sie wissen."

„Sondern?" fragte er ungeduldig, sich vor Gertrud hinstellend. Und da niemand in der Nähe war, so erwiderte sie rasch:

„Hören Sie mich ein einzig Mal verständig an, Hans. Im Pensionat bespäht man uns, jede Freiheit, die wir uns nehmen, wird übel gedeutet. Irmgard ist stolz und feurig und hat keinen Begriff davon, daß es für sie Gefahren giebt. Sie vertraut Ihnen blindlings, die ganze Verantwortung für ihr Thun und Lassen tragen Sie. Hans, Sie sind ein Mann, ein Mann von Ehre! — Sie müssen gegen sich selber streng auf der Hut sein, damit Irmgard nicht zu Unbesonnenheiten verleitet wird!"

Es war zu dämmerig, als daß Gertrud hätte erkennen können, wie er blaß geworden war. „Unbesonnenheiten! Verleiten! Was das für Ausdrücke sind!" grollte er halblaut und stieß den Stiefelabsatz auf. „Zum Henker, warum bleibt Ihr denn noch einen Tag, eine Stunde in diesem Klatschnest von Pensionat?"

Lustiges Pfeifen kündigte Irmgards Nähe an, ihr helles Kleid schimmerte durch die Dämmerung. Gertrud erwiderte mit einem „Hier!" — und wollte ihr entgegeneilen, aber Hans faßte ihre Hand und hielt sie zurück.

„Nur eins bitte ich, Gertrud", stieß er leise und erregt hervor, „daß Sie Irmgard mit solchen tantenhaften Bedenklichkeiten nicht beunruhigen!"

„Und wenn ich's nicht thue, Hans — werden Sie meine Warnung beherzigen?"

Sie fühlte den betheuernden Druck seiner Hand, die heiß und feucht war. Im nächsten Augenblick war Irmgard bei ihnen.

Vor dem Pfingstfest kam der geheime Commerzienrath Steinhäuser auf einige Tage nach Berlin und erklärte sich willens, seine Tochter mit nach Hause zu nehmen. Irmgard widerstrebte und hatte tausend Gründe, noch in Berlin zu bleiben. Sie sollte in einem Schülerconcert spielen, eine Prüfung stand bevor. Sie wollte sich nicht mitten aus ihren Studien herausreißen lassen.

Der Commerzienrath war mit Geschäften überhäuft, und da er Berlin nicht liebte und nicht eine Stunde länger hier verweilte, als nothwendig war, so hatte er für seine Tochter nicht viel Zeit übrig. Gleichwohl wollte er sie so viel wie möglich um sich haben. Sie erwartete ihn im Wagen, während er mit Ministern und Bankpräsidenten conferirte, und saß in seinem Hotelzimmer im Schatten der Fenstervorhänge, während ihr Vater Eisenbahnbauunternehmer, Lieferanten, Bankiers und Agenten empfing. In ihrem Vaterhause war ein solcher Wirbelsturm des Verkehrs mit allen Arten von Geschäftsleuten nichts Seltenes. Irmgard verstand es, im Nothfall die Unterhaltung mit diesen Herren zu führen, ihnen in Abwesenheit ihres Vaters Aufträge von ihm auszurichten oder, wenn sein Kommen sich verzögerte, die Verdrießlichkeit des Wartens durch ihr Geplauder zu versüßen. Es war nicht die Menschenklasse, die sie liebte. Sie sah von der Höhe ihres Künstlerthums auf diese Geldseelen, diese betitelten Rechenmaschinen und Zugthiere am Staatswagen ziemlich geringschätzig hinab.

Es fand sich Gelegenheit für Hans Eickstedt, sich dem Vater des geliebten Mädchens vorzustellen. Er fand ihn noch bedeutender und origineller, als er sich seine Persönlichkeit vorgestellt hatte. Steinhäuser war eine große, starkknochige Gestalt und hielt sich etwas gebückt. In der Mitte der Stirn gescheitelt, fiel sein blondes, fast völlig ergrautes Haar lang und schlicht zu beiden Seiten des bartlosen, unschönen, aber höchst charaktervollen Antlitzes nieder. Auf den ersten Blick erschien er bäuerisch, schwerfällig, nichts weniger als geistreich. In der Gesellschaft spielte er keine Rolle, hielt sich derselben auch nach Möglichkeit fern. Er besaß keine universelle Bildung, und die Kunst, in der Unterhaltung hunderterlei Halbgekanntes und Halbverstandenes oberflächlich zu streifen, hatte er nie üben gelernt. Dagegen konnte er im engeren Freundeskreise formlos gemüthlich sein. Auch fehlte es ihm keineswegs an höheren Interessen und einem weiten geistigen Horizont. Er war ein Musik-Enthusiast wie seine Tochter, obgleich er nie ein Instrument gespielt hatte.

Er empfing Eickstedt wohlwollend und sagte ihm, seine Tochter habe ihm bereits seinen Wunsch, in Oberbeken Studien zu machen, mitgetheilt. Er werde jederzeit willkommen sein, müsse sich aber mit dem Oberingenieur Herrn Tietjens auf guten Fuß stellen. Der würde sich überzeugen, ob Dr. Eickstedt, wie er behaupte, und sicherlich mit gutem Recht, ein Dichter sei, d. h. ein Erfinder, und nicht etwa ein verkappter Schnapphahn, vor dem man die Geheimnisse der Werkstätten zu hüten habe.

Dabei gingen die klugen, hellblauen, von röthlichem Geäder durchzogenen und von faltigen Lidern halb verdeckten Augen des Commerzienrathes zwischen seiner Tochter und ihrem „Freunde" hin und her, und um seine vollen sinnlichen Lippen spielte ein gemüthliches Schmunzeln. Der junge Kerl war nicht übel. Und seine Tochter, wie sie so dasaß, schlank, frisch und trotzig, und aufpaßte, ob ihrem Spießgesellen auch alle Ehre widerfuhr, — das war ja nun eine zuckersüße kleine Wetterhexe. — Der Geheimrath war in erotischen Dingen ein toleranter Mann. In jüngeren Jahren war er den „Damen" — nicht gerade der höheren Gesellschaftskreise — gefährlich gewesen. Auch während seiner Ehe hatte er sich mancherlei Freiheiten genommen — und war allerdings dadurch in eine nicht immer angenehme häusliche Abhängigkeit von seiner tugendstrengen Gattin gerathen. Die Ehe, die er führte, war kein Ideal. Es gab nicht viele Punkte innigen Einvernehmens zwischen ihm und seiner Frau. Aber sie unterstützte ihn, soweit das für sein Hauswesen und seine Stellung nach außenhin nothwendig war, und im übrigen hatten die beiden Leute Raum genug, einander aus dem Wege zu gehen. So vertrugen sie sich leidlich und gaben keinen Anstoß.

Da sich der Vater so zugänglich zeigte, gerieth Irmgard auf den köstlichen Einfall, Gertrud und Hans zum Pfingstfest nach Oberbeken einzuladen. Unter dieser Bedingung durfte der Vater sie mitnehmen. Allein dieses Mal verhielt er sich ablehnend. Die Mutter war nicht zu Hause, wurde erst kurz vor dem Fest mit dem kranken Bruder zurückerwartet. Mit dem Hermann stand es traurig, und die Mutter schrieb in der aufgeregtesten Stimmung. Sie wollte einen Pariser Arzt consultiren, wünschte, daß der Commerzienrath sie vom Genfersee, wo sie bis jetzt geweilt, abholen und nach Paris begleiten solle. Er konnte aber nicht fort, wollte Tietjens schicken. Schließlich gab er zu, daß sein Töchterchen noch ein paar Wochen in Berlin sich seiner Freiheit erfreue. Er müsse noch einmal herüberkommen und wolle sie dann mitnehmen. Eickstedt möge kommen, sobald er wolle.

(Forts. folgt.)

treten, daß der Richter zu dieser Frage berechtigt war, und weiter, daß, nachdem die Frage einmal gestellt war, Briese sie beantworten mußte.

### Das parlamentarische Debut des österreichischen Cabinets.

Gestern trat der Reichsrath in Oesterreich nach einer langen parlamentslosen Zeit wiederum zusammen. Mit Spannung sah man deshalb dem Verlauf der Sitzung des Abgeordnetenhauses entgegen, in der zum ersten Male sich das Ministerium Körber vorstellen und programmatische Erklärungen abgeben wollte. Nunmehr würde sich ja zeigen, was aus den Verständigungsversuchen herausgekommen ist und ob es möglich sein wird, das Parlament überhaupt lebensfähig zu gestalten. Mit Recht betonte der Ministerpräsident in seiner Eröffnungsrede, daß der Nationalitätenstreit dasjenige Moment sei, um das sich alles drehe, das aber auch nur sehr langsam und schwer einer Lösung entgegengeführt werden könne.

Aus dem Verlauf der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist Folgendes von Interesse: Die Tribünen des Hauses waren, wie sich denken läßt, überfüllt. Ministerpräsident Körber gab eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt:

Die Regierung ist keine Partei-Regierung. Die großen Parteigruppen dieses Hauses sind meist national. Eine Regierung, die sich an eine von ihnen ausschließlich lehnte, würde leicht dem Mißtrauen der anderen begegnen. Wir aber wenden uns an die Objectivität und Unvoreingenommenheit aller Parteien, denn Oesterreich ist kein einheitlich nationaler Staat. Die darin wohnenden Völker müssen sich vergleichen. Als die sorgenvollste Pflicht liegt der Regierung der Versuch der Lösung der nationalen Frage ob. Die Regierung glaubt nicht, daß es gelingen werde, den Frieden in wenigen Tagen zu begründen, auch ist es unmöglich, alle nationalen Streitfragen nach derselben Formel einer Ordnung zuzuführen. Die nationalen Fragen müssen, jede für sich, in Angriff genommen werden. Selbstverständlich ist, daß die Angelegenheiten in Böhmen und Mähren die Aufmerksamkeit in erster Reihe auf sich lenken. Der Ministerpräsident gedachte der **Verständigungs-Conferenz**. Ob und inwieweit diese zu einem positiven Ergebniß gelangen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. Das bisher Erreichte bestärkte jedoch die Ueberzeugung, daß der eingeschlagene Weg richtig und daß er, wenn eine Störung der Berathungen durch äußere Ereignisse ferngehalten werden kann, auch zum Ziele führen wird. Die Regierung wird nach Abschluß der Conferenz die betreffenden Vorlagen zur verfassungsmäßigen Verhandlung einbringen. **Friede muß geschaffen werden**; dies erwartet die gesammte Bevölkerung. Bei Achtung jedes nationalen Gefühls werden die Güter, welche für alle Nationen gleichmäßigen Werth haben, nämlich Cultur und Wohlstand, auch von den Völkern Oesterreichs begehrt. Dieser Forderung wird die Regierung entsprechen. Die Regierung müsse daher Werth darauf legen, daß zunächst der bereits vorliegende Staatsvoranschlag möglichst bald berathen werde, mindestens aber die Mittel für die nicht weiter hinauszuschiebenden Investitionen in kürzester Zeit bewilligt werden. Bezüglich des **Ausstandes** in den Kohlenrevieren Böhmens, Mährens und Schlesiens werde die Regierung unter gleichmäßiger Beachtung der Interessen der Production und der Bestrebungen der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen auch die Frage der Arbeitszeit gewissenhaft erörtern und leitete bereits die unerläßlichen Vorarbeiten ein und werde nach deren Abschluß ihre Zusage einlösen. Der Ministerpräsident schloß mit den Worten: „Die materiellen und culturellen Fragen pochen mit Gewalt an die Pforten des Reiches. Die Regierung darf sie deshalb nicht abweisen, weil die politischen und nationalen Fragen noch nicht gelöst sind. Die Regierung bittet schließlich das Haus den so lange währenden Streit wenigstens insoweit einzudämmen, daß daneben ein Weg frei bleibe für die geistige und wirthschaftliche Entwicklung des Staates, denn der Staat muß leben, er ist der Hort seiner Bürger."

Die Rede des Ministerpräsidenten wurde von starkem Beifall unterbrochen und am Schlusse wurde gleichfalls lebhafter Beifall laut.

Das Haus nahm im weiteren Verlaufe der Sitzung einen Antrag Jaworskis an, die Debatte über die Erklärung der Regierung in einer der nächsten Sitzungen zu eröffnen. Das Haus begann sodann die Debatte über die Dringlichkeitsanträge betreffend den **Ausstand** in den Kohlenbergwerken. Der Vorsitzende bemerkte, er wolle sämmtliche den Ausstand in den Kohlenbergwerken betreffenden Dringlichkeitsanträge gleichzeitig zur Verhandlung bringen. Abg. Verkauf begründete seinen Dringlichkeitsantrag. Er schilderte die Ursachen des Ausstandes, klagte über die Behandlung der Arbeiter seitens einzelner Grubenbesitzer und sprach für die Einführung des Achtstundentages. Die Sitzung wurde dann auf morgen vertagt.

## Cronjes Verzweiflungskampf.

Noch steht auf dem westlichen Kriegsschauplatze bei Koedoesrand am Modderriver der Kampf. Hier, nur 45 Kilometer östlich von Magersfontein, steht der Boerengeneral Cronje. Hier haben ihn die Feinde gestellt und — es ist kein Zweifel mehr — umzingelt. Feldmarschall Roberts selbst leitet von dem nahen Paardeberg aus, wohin er von Jacobsdal aus gegangen ist, die Operationen. Paardeberg liegt südlich vom Modderriver, circa 40 Kilometer nordöstlich von Jacobsdal. Wenn man nun auch von dem Inhalte der letzten englischen Gefechtsberichte die Hälfte und mehr abzieht, so bleibt doch noch genug, um Cronjes Lage in einem überaus bedenklichen Lichte erscheinen zu lassen. Wenn nicht schnelle und starke Hilfe von Osten her, von der Armee bei Ladysmith kommt, dann scheint er verloren zu sein, es sei denn, daß ihm im letzten Augenblick ein Durchbruch durch die Umklammerung nach Osten hin gelingt. Das größte und ergreifendste Schlachtendrama des ganzen Krieges ist in vollem Gange und nähert sich der Katastrophe. Die Engländer scheinen zum ersten Male in die Lage gekommen zu sein, ihre Ueberzahl namentlich an Artillerie wirksam zu verwenden. Noch am Mittwoch zögerte Roberts mit dem Angriffe. Er telegraphirte aus Paardeberg, er habe, da er sich nach sorgfältiger Recognoscirung der feindlichen Stellung am 20. d. Mts. überzeugt hatte, daß dieselbe nicht ohne schweren Verlust zu nehmen sei, beschlossen, den Feind mit Artillerie zu beschießen, und seine Aufmerksamkeit den Verstärkungen des Feindes zugewandt, welche nach allen Richtungen vertrieben wurden und bedeutende Verluste erlitten. Fünfzig Boeren seien gefangen genommen; dieselben sagten aus, daß sie vor zwei Tagen von Ladysmith angekommen seien. Auf britischer Seite seien zwei Offiziere und vier Mann leicht verwundet. Ob inzwischen weitere Kämpfe außer Kanonaden der Artillerie stattgefunden haben, lassen die heute eingetroffenen englischen Depeschen nicht erkennen. Im übrigen aber sind diese Depeschen zumeist so gehalten, als ob an dem Untergange des Boerencommandos, dessen glänzender Tapferkeit alle Anerkennung gezollt wird, gar nicht mehr zu zweifeln sei. Sie lauten:

### Die Umzingelung.

**London, 23. Februar.** Das Reuter Bureau meldet von vorgestern aus Paardebergdrift: **General Cronjes großartiger Rückmarsch** von Magersfontein wird wahrscheinlich **unheilvoll** werden. Die **Hauptmacht der Boeren** wurde in einem von der britischen Artillerie beherrschten Versteck im Bett des Modderrivers **eingeschlossen**. Die Spitze der britischen Infanterie besetzte die Drift, und es gelang ihr, den mit ausgezeichneter Bravour kämpfenden Feind zu umzingeln. Die Infanterie versuchte einen Angriff auf das Lager, der jedoch mißglückte. Einige Wagen der Boeren fingen Feuer und die Flammen ermöglichten es der britischen Artillerie und Infanterie, bis spät in die Nacht ein furchtbares Feuer ins Boerenlager zu werfen.

Die „Daily News" melden weiter aus Modderriver vom 21. d. M.: Das Lager Cronjes befindet sich auf der nördlichen Seite der Koedoesbergdrift. Zuerst hielt er auch die Hügel am südlichen Ufer besetzt, doch wurden seine Truppen von den meisten derselben am Sonnabend verdrängt. Am Montag wurde die Einschließung vervollständigt. Am Montag Nachmittag ersuchte dann Cronje um Waffenstillstand. Die Kanonade dauerte Dienstag Morgen noch fort.

### Aufforderung zur Uebergabe.

**London, 23. Februar.** Die Morgenblätter veröffentlichen ein Telegramm aus Capstadt von gestern, welches die Nachricht bestätigt, daß General Cronje um 24 Stunden Zeit zur Beerdigung der Todten nachgesucht habe. Es ist ihm erwidert worden, er müsse bis zum Ende kämpfen oder sich bedingungslos ergeben.

Eine Meldung der „Daily News" lautet: General Cronje, dessen Streitmacht auf 8000 Mann geschätzt werde, habe, nachdem er zuerst die auf seine Bitte um 24 Stunden Zeit zur Bestattung der Todten von den Engländern gestellte Forderung der bedingungslosen Uebergabe abgelehnt, später einen Boten in das englische Lager gesandt mit der Meldung, daß er sich übergeben wolle. Hierauf sei ihm erwidert worden, er möge in das englische Lager kommen. Cronje habe dies aber abgelehnt mit dem Hinzufügen, er sei mißverstanden worden und **wolle bis zum Tode kämpfen.** Hierauf sei das Feuer wieder eröffnet worden.

### Die Lage in und um Kimberley.

**London, 23. Februar.** General Roberts depeschirte an das Kriegsamt: Lord Methuen meldet von Kimberley, die Zufuhr von Lebensmitteln werde so schnell wie möglich betrieben. Es würden genügend Kohlen da sein, die Debeersminen binnen zehn Tagen in Betrieb zu setzen. Die Hospitaleinrichtungen seien vollkommen, es seien 45 Pflegerinnen da. Den Verwundeten gehe es gut. Er hoffe, das an Prieska angrenzende Gebiet werde bald beruhigt sein.

### Die Vertheilung des Boerenfelles.

Noch hat der Bär erst eine Wunde erhalten und ist noch lange nicht erlegt, und doch schickt man sich in England schon wieder zur Vertheilung des Felles an. Im Oberhause fragte gestern Lord Teynham an, ob ein Vertrag mit einer auswärtigen Macht bestehe, der Bezug habe auf die schließliche Lösung der zwischen der britischen Regierung und den Boerenrepubliken obwaltenden Verhältnisse. Der Premierminister Lord **Salisbury** erwiderte: „Wir haben **keine Abmachungen mit irgend einer Macht** hinsichtlich des bezüglich der Boerenrepubliken einzuschlagenden Verfahrens. Keine Macht hat uns aufgefordert oder angeregt, daß wir eine solche Abmachung eingehen sollen."

**London, 23. Febr.** Die „Times" bespricht di Antwort Lord Salisburys in der gestrigen Sitzung des Oberhauses, die er Lord Teynham auf seine Anfrage hinsichtlich des schließlichen Verhältnisses zu den Boeren gab, und sagen:

Wir werden Ausnahme-Maßregeln gegen die Boerne anwenden, wie die Deutschen es gegenüber dem Reichslande thaten. Wir haben keine so geringe Meinung von uns oder von unserer Civilisation, daß wir zweifelten, daß wir das, was die Preußen in Westfalen und auf dem linken Rheinufer nach der französischen Occupation am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts und die Deutschen in ausgedehntem Maße in Elsaß-Lothringen durchführten, nicht auch in angemessener Zeit im Orange-Freistaat und in Transvaal durchführen und daß wir Furcht vor derartigen Einwirkungen haben werden. Wir werden es thun mit der gleichen Entschlossenheit und vielleicht mit größerer Geduld. Es ist nicht genug für uns, daß wir das Land der Boeren erobern, wir werden nicht eher zufrieden sein, als bis sie loyale britische Bürger sind.

Das Blatt thäte gut, mit seinen Vorschlägen und Vergleichen zu warten, bis der Kampf entschieden ist, und das wird so schnell nicht gehen, trotz der letzten Geschehnisse am Modderriver. Da ist der militärische Mitarbeiter der „Times" vorsichtiger, welcher, wie heute aus London telegraphirt wird, sehr zurückhaltend schreibt:

„Der von uns erzielte Erfolg, auf den wir lange geduldig gewartet haben, darf uns nicht die vielen noch zu überwindenden Schwierigkeiten übersehen lassen. Alles spricht für die Nothwendigkeit, den Krieg so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen, und zu diesem Zweck sind weitere Anstrengungen und **mehr Truppen** unzweifelhaft erforderlich."

Der „Standard" wiederum trumpft anders auf und meint zuversichtlich: „Was auch die Boeren thun mögen, so können sie doch nicht ihre Sache gewinnen; und obgleich wir vor ihrer Ausdauer und ihrem Muth, mit dem sie ein verlorenes Spiel spielen, Achtung haben müssen, so muß man doch bedauern, daß sie nicht zur Einsicht gelangen, für die Wahrung ihres guten Rufes genug gethan zu haben."

### Im englischen Unterhause

erklärte gestern der Unterstaatssecretär des Aeußerdn Brodrick, die Regierung besitze keine Beweise dafür, daß **Kriegscontrebande nach Transvaal durch die Delagoa-Bai** oder anderes portugiesisches Gebiet gelangt sei. Allerdings seren allgemeine Behauptungen aufgestellt worden, daß die portugiesischen Lokalbehörden den Weisungen ihrer Regierung bezüglich der Contrebande nicht in der nöthigen Weise nachgekommen seien, jedoch seien keine Beweise für jene Behauptungen erbracht worden.

*

**London, 23. Febr.** Die „Times" **meldet aus** Middelburg (im Norden der Capcolonie): Die deutsche Firma Stahl u. Co., die nach Eingang der Nachricht vom Entsatze Kimberleys die englische Flagge gehißt hatte, erhielt von anti-englisch gesinnten Einwohnern mehrere Drohbriefe, worin sie mit Boykott bedroht wird.

**Washington, 21. Febr.** An maßgebender Stelle wird erklärt, daß die Gerüchte, die **Vereinigten Staaten** und **Deutschland** hätten durch den Botschafter Herrn v. Holleben ein Abkommen getroffen, im Transvaalkriege zu **interveniren, unbegründet** seien. Die Frage einer gemeinsamen Vermittelung sei überhaupt nicht erörtert worden.

## Deutsches Reich.

* **Berlin, 22. Febr.** In der Budget-Commission des Reichstags wird die **Berathung der Flottenvorlage**, wie jetzt officiell feststeht, erst nach völliger Durchberathung des Etats in Angriff genommen werden. Inzwischen hat sich der „Magdeb. Ztg." zufolge aus Mitgliedern der Parteien des Reichstages eine **freie Commission** gebildet, die eine Verständigung über die **Flottenvorlage** und namentlich über die **Deckungsfrage** herbeizuführen bemüht ist.

**Berlin, 23. Febr.** Der Reichstagsabgeordnete **Dr. Kruse**, der, wie berichtet, am Mittwoch von einem Schlaganfall betroffen **wurde**, ist gestern Abend 11 Uhr **gestorben.**

Dr. med. Ernst Kruse, Sanitätsrath und kgl. Badearzt in Norderney, war am 28. Februar 1837 geboren. Seit 1862 wirkte er als praktischer Arzt in Norden, seit 1882 in Norderney. Von 1885 bis 1890 und seit 1893 vertrat er den Wahlbezirk Aurich-Wittmund im Reichstage und gehörte der nationalliberalen Fraction an. Mitglied des Hauses der Abgeordneten war er 1892—1898.

— Eine Versammlung der **Arbeitgeber der Holzbearbeitungsindustrie Berlins** hat gestern Abend beschlossen, daß heute, Freitag Abend, ihre **Arbeiter zu entlassen** und die Betriebe zu schließen seien. Den Morgenblättern zufolge dürfte alsdann die Gesammtzahl der Ausständigen bezw. der Ausgesperrten 15—18 000 betragen, also die gesammte Arbeiterschaft umfassen.

— In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung erklärte der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. **Langerhans** auf die Beschwerde des Vereins „Berliner Presse" hin, daß ihm der Ausdruck „Zeitungsschreiber" in der vorigen Sitzung nur versehentlich entschlüpft sei. Es handele sich um einen lapsus linguae, der ihm leid thue. Auf eine Anfrage, weshalb der Magistrat den **Festsaal des Rathhauses** zu einer **Giordano Bruno-Feier** verweigert habe, gab der Oberbürgermeister die Auskunft: Es existire ein Beschluß aus dem Jahre 1884, wonach der Sitzungssaal bei allen politischen und religiösen Veranstaltungen zu verweigern ist. Diejenigen, welche den Saal haben wollten, hätten keine Gewähr dafür geboten, daß die Feier keinen religiösen oder politischen Charakter annehmen werde. Von allen Rednern wurde diese Auskunft des Oberbürgermeisters als unbefriedigend bezeichnet.

* **[Die Kosten des Kaiserbesuches in Dortmund]** belaufen sich, wie jetzt feststeht, auf annähernd 220 000 Mk. Da von den Stadtverordneten nur 100 000 Mk. bewilligt wurden, so ist die Bewilligung eines Nachcredits von 120 000 Mk. nothwendig.

**Posen, 23. Febr.** Eine größere **polnische Versammlung** beschloß hier eine Centralstelle für den **Nachweis polnischer Gutspachtungen** zu errichten, um zu verhindern, daß mangels geeigneter polnischer Pächter polnische Güter an Deutsche verpachtet werden.

**Hamburg, 22. Februar.** Hamburger Zeitungen melden: **Prinz Heinrich** wird am 1. März unserer Stadt einen Besuch abstatten, um einer Einladung Folge zu leisten, die vom Senate einerseits und andererseits von der Handelskammer und dem Vorstande des Vereins Hamburger Rheder an ihn gerichtet wurde.

**Dresden, 22. Febr.** Im sächsischen **Landtage** erklärte auf eine Interpellation betreffs des **Bergmannsstreiks** die Regierung, sie wolle vermitteln, doch nur mit Arbeiter-Ausschüssen als Arbeitervertretern verhandeln. Die **Ausweisungsverfügung** gegen ausländische streikende Bergleute sei als ungerechtfertigt **zurückgezogen** worden.

**Zwickau, 23. Febr.** Eine **Versammlung der National-Socialen**, die für heute einberufen war mit der Tagesordnung: Staat, Arbeiterstreik und Bürgerthum" wurde polizeilich nach dem sächsischen Vereinsgesetz **verboten.** Der in Aussicht genommene Referent war Prof. Maurenbrecher, welcher bis April 1899 Religionslehrer am Realgymnasium in Zwickau gewesen ist.

**Zwickau, 23. Febr.** Wie der „Vorwärts" von hier meldet, haben die **Bergarbeiter** ihre Forderungen in neuer Formulirung eingereicht, um **Verhandlungen anzubahnen.** Die Antwort der Unternehmer steht noch aus.

**Zwickau, 23. Febr.** Die **Werke richteten wieder** Doppelschichten, Frühschichten und Abendschichten ein. Die jetzt noch ausständigen Arbeiter sind entlassen und zählen nicht mehr zur Belegschaft. Der **Ausstand** wird **für beendet erachtet.**

### Frankreich.

**Paris, 22. Febr.** In der heutigen Sitzung des **Staatsgerichtshofes** hielt der Staatsanwalt sein Plaidoyer und beantragte die Verurtheilung Haberts. Nach dem Staatsanwalt hielt der Vertheidiger Anwalt Chenu sein Plaidoyer, in dem er die Freisprechung Haberts verlangte. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Die **Deputirtenkammer** nahm mit 457 gegen 10 Stimmen die Vorlage an, welche einen Maximalzolltarif für Colonialwaaren, Kaffee, Cacao und Thee aufstellt. Alsdann wurde in der Berathung des Kriegsbudgets fortgefahren und mit 260 gegen 208 Stimmen ein Antrag angenommen, nach dem für das Jahr 1900 die militärischen Uebungs-Einberufungen von 28 und von 13 Tagen in Wegfall kommen. Ohne Debatte wurde ein drittes provisorisches Zwölftel bewilligt.

## Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 23. Februar.

**Wetteraussichten für Sonnabend, 24. Febr., und zwar für das nordöstliche Deutschland:**
**Wenig verändert, kalt, Niederschläge.**

* **[Bau des neuen Lazareths.]** Am nächsten Dienstag wird die hiesige Stadtverordneten-Versammlung nun über die Erbauung des neuen großen Stadtlazareths auf dem von der betreffenden städtischen Commission ausgewählten Terrain des Herrn Ziegeleibesitzers Hartmann zu Ziganhenbergerfeld (links von der großen Allee) zu beschließen haben. Es ist ihr dazu eine ausführliche, mit verschiedenen Plänen und Kostenanschlägen versehene Vorlage des Magistrats zugegangen.

Bekanntlich hat die Versammlung in der Sitzung vom 4. Oktober 1899 bereits beschlossen, daß ein die innere und äußere Station vereinigendes Lazareth errichtet, und das Arbeitshaus in das alsdann frei werdende Sandgrubengrundstück verlegt werden soll. Aus der Beschlußfassung wurde die Platzfrage ausgeschieden und einer nochmaligen Prüfung vorbehalten, da gegen das vom Magistrat vorgeschlagene Uphagen'sche Grundstück Bedenken erhoben wurden, namentlich dahin, daß das Grundstück seiner Lage nach zu unruhig für ein Krankenhaus sei, und sein Flächeninhalt nicht in genügendem Maße die Möglichkeit späterer Erweiterung gewähre. Die gewünschte nochmalige Prüfung der Platzfrage hat nunmehr stattgefunden und hat folgendes Ergebniß gehabt. Es können als Bauplätze überhaupt nur vier Grundstücke in Frage kommen: 1. das Uphagen'sche Grundstück am Ende der Großen Allee, 2. das Lazarethland bei Neuschottland (Anlage 7), 3. das ehemals Rabowsky'sche Grundstück vor dem Olivaerthor (Anlage 8), 4. endlich das auf Anlage 2 und 3 dargestellte von dem Ziegeleibesitzer Hartmann inzwischen der Stadtgemeinde angestellte Grundstück in Ziganhenberg.

Von diesen vier Grundstücken erscheinen, wenn man unter ihnen hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für das projectirte neue Lazareth einen Vergleich zieht, zwei als hinter den anderen zurückstehend und scheiden nach der einstimmigen Ansicht der zur Vorberathung eingesetzten Commission und des Magistrats mit Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und Lage von vorn herein aus: Dies sind das Lazarethland bei Neuschottland und das Rabowsky'sche Grundstück, und zwar letzteres auch dann, wenn darauf gerechnet werden könnte, daß die Rayonbeschränkungen, die darauf lasten, in Fortfall kommen würden. Die hohen Sandberge an der Süd- und Südwestseite und die Form des verbleibenden Bauplatzes von nur 55 000 Qu.-Mtr. Fläche lassen es ungeeignet erscheinen. Es kommen hiernach für die engere Wahl nur die beiden anderen Grundstücke, nämlich das Uphagen'sche und das Hartmann'sche in Betracht. Die Magistrats-Vorlage führt nun über die beiden Grundstücke u. a. Folgendes aus:

Dabei ist bezüglich des Uphagen'schen Grundstückes hervorzuheben, daß für den Fall, daß das Lazareth nicht darauf zur Errichtung kommt, mit der Uphagenschen Stiftungsverwaltung ein Uebereinkommen erzielt worden ist. Nach dem ursprünglichen Vertrage sollte das Grundstück nur zu Zwecken der technischen Hochschule oder für einen Lazarethbau verwendet werden dürfen, andernfalls die Stiftung berechtigt sein sollte, gegen Rückgewähr des gezahlten Kaufpreises von 250 000 Mk. ohne Zinsen die Rückgabe des Grundstückes zu fordern. Die Stiftung hat sich nun für den Fall, daß für das Lazareth ein anderes Grundstück gewählt wird, mit einer Verwendung des Grundstückes zu Baustellen mit der Maßgabe einverstanden erklärt, daß der nach Abzug aller Unkosten bei einer Parzellirung und Veräußerung sich ergebende Verkaufsgewinn bis zum Betrage von 250 000 Mk. der Stadt verbleiben, der darüber hinausgehende Gewinn aber zu gleichen Theilen zwischen der Stadt und der Stiftung getheilt werden soll. Die Art der Auftheilung und das ganze Verkaufsgeschäft soll vollständig der Stadtgemeinde überlassen sein, nur die Beschränkung soll gelten, daß nicht mehr als ein Fünftel des Grundstücks für öffentliche Straßenanlagen verwendet werden darf, eine Beschränkung, gegen die nichts eingewendet werden kann. Das von dem Ziegeleibesitzer Hartmann angestellte Grundstück enthält 100 000 Quadrat-Meter, außerdem das Terrain für die erforderlichen Zuwegungen, welche die Bezeichnungen als „Plantanenallee", „Lazarethstraße" und „Weg an den Schießständen" erhalten sollen. Der geforderte Preis beträgt 250 000 Mk. Die Planirung des Geländes ist Sache der Stadtgemeinde, doch verpflichtet sich Herr Hartmann, die Ablagerung der ausgehobenen Sandmassen auf seinem Restgrundstücke zu gestatten; er verpflichtet sich auch, die Feldstraße bis zum 30. April d. Js. fertig auszubauen und die zwischen dem Bauplatze und der Allee befindlichen, ihm gehörigen Baublöcke spätestens bis zur Fertigstellung des Lazareths einzuebnen. Weiter hat er folgende Bedingungen gestellt: daß die Straße an den Schießständen mindestens mit 5 Meter gepflasterten Fahrweg und 5 Meter Fußweg ausgebaut werden, und falls die Schießstände eingemeindet und zur Bebauung bestimmt werden sollten, die nördliche Straßenfluchtlinie noch um fünf Meter nach den Schießständen zu verschoben werden soll; ferner soll die Stadtgemeinde darauf verzichten, von dem in seinem Besitze befindlichen Grundbesitz Anliegerbeiträge für den Ausbau der an die Stadt abgetretenen Straßen zu erheben; auch muß die Stadtgemeinde in diesen Straßen entweder die öffentlichen Licht-, Wasser-, Kanalleitungen der Gemeinde Ziganhenberg dulden oder den Anliegern Anschluß an die entsprechenden städtischen Einrichtungen gewähren; endlich wird die Einwilligung zur Löschung einer auf Hochstrieß Blatt 1 bestehenden Eintragung verlangt, welche der Stadt die Benutzung von Wegen für eine Wasserrohrleitung sichert, während auf der Parzelle, auf der allein die Eintragung lastet, in Frage kommende Wege nicht vorhanden sind. Das ganze angestellte Grundstück gehört zur Zeit noch zur Gemeinde Ziganhenberg. Sollte die Eingemeindung der ganzen Gemeinde bis dahin nicht zur Durchführung gelangt sein, so würde das angestellte Grundstück für sich eingemeindet werden müssen. Das Terrain ist stark hügelig und liegt mit der vorderen Grenze (Lazarethstraße) gegenwärtig auf 23 Meter über der Allee. Um den Bauplatz zu aptiren, würden erhebliche Erdbewegungen erforderlich sein, die bei einer terrassenförmigen Einebnung auf 300 000 Cubikm. berechnet sind. Für die Wasserversorgung müßte, da die städtische Leitung nicht genügende Druckhöhe hat, ein besonderes Reservoir angelegt werden, doch würde die Frage keine Schwierigkeit machen, die Speisung könnte entweder aus der städtischen Leitung oder — eine Einrichtung, die sich wahrscheinlich billiger stellen würde — aus eigenen Tiefbrunnen mittels Pumpwerks erfolgen. Es würde sich also wie bei der Erdbewegung nur um die Kostenfrage handeln. Die Kosten würden nach dem aufgestellten Kosten-Anschlage betragen: für den Bodenabtrag 125 000 Mk., für Fortschaffung und Wiedereinebnung des Mutterbodens 19 400 Mk., für die Wasserversorgungsanlage 30 000 Mk., für die Anlage der Zufuhrstraßen 133 000 Mk., zusammen 307 400 Mk., so daß mit dem Kaufpreis von 250 000 Mark der Bauplatz im ganzen auf 557 400 Mark zu stehen kommen würde

Das Uphagen'sche Grundstück mit seinen Erweiterungen ist im ganzen auf 407 400 Mk. bewerthet worden. Das Hartmann'sche Grundstück würde sich hiernach um 150 000 Mk. theurer stellen als das Uphagen'sche. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß das Hartmann'sche Grundstück an Flächeninhalt rund 40 000 Qu.-Meter mehr enthält als das Uphagen'sche. Ferner haben die Bodenpreise seit der Zeit, in der die Schätzung des Uphagen'schen Grundstückes vorgenommen wurde — August 1898 — eine beträchtliche Steigerung erfahren. Das Uphagen'sche Grundstück selbst ist mit seinem Ankaufspreis von rund 9 Mk. pro Qu.-Meter angesetzt, für die 18 000 Qu.-Meter der Baumschule sind 2,50 Mk. und für die 14 050 Qu.-Meter zwischen Uphagen und dem Conradi'schen Institut sind 8 Mk. pro Qu.-Meter

angenommen. Die letztgenannten Ansätze entsprechen indessen den heutigen Verhältnissen nicht mehr, nach den heutigen Bodenpreisen wäre daher der Werth des Uphagen'schen Grundstücks mit seinen Erweiterungen nicht unerheblich höher als mit 407 400 Mk. einzusetzen. Jedenfalls ergiebt sich soviel, daß in der Kostenfrage die beiden Grundstücke nicht sehr wesentlich differiren, und daß die finanzielle Seite bei der Wahl zwischen beiden nicht ins Gewicht fällt.

Das Uphagen'sche Grundstück würde durch das Lazareth in der Größe, in der es projectirt ist, im wesentlichen ausgefüllt, und es fehlt die Möglichkeit späterer Erweiterung. Es sind für den ersten Ausbau vorgesehen 606 Betten und noch weiter veranschlagt zwei Zusatzbauten von 97 Betten, so daß zusammen eine Bettenzahl von 703 Betten erreicht würde. Eine solche Bettenzahl könnte aber nur im Nothfalle hingenommen werden, nach modernen Anforderungen rechnet man bei großen Krankenhäusern auf das Bett mindestens einen Flächenraum von 100 Qu.-Metern, man kommt also für das Uphagen'sche Grundstück als das wünschenswerthe Maximum nur auf eine Zahl von 600 Betten. Zu einer Erweiterung ist uns — vgl. Anlage 6 — eine Fläche von 20 000 Qu.-Meter westlich von dem Uphagen'schen Grundstück zum Kauf angeboten. Das Terrain ist tiefliegendes Wiesengelände, das behufs Entwässerung und Canalisation um 2 Meter etwa erhöht, und da nach vorgenommenen Bohrungen etwa 4 Meter Torflage vorhanden sind, erst durch eine 4 Meter tiefe Auskofferung von dem vorhandenen Moorboden befreit werden müßte, um verwendbar zu sein. Einschließlich der Aufwendungen hierfür würden sich die 20 000 Qu.-Meter auf rund 270 000 Mk. stellen. Schon dieses Preises wegen erscheint die Offerte nicht annehmbar, abgesehen von den Bedenken gegen die sanitäre Beschaffenheit des Platzes.

Auch bei dem Hartmann'schen Grundstück sind Vorzüge und Mängel zu verzeichnen. Gegenüber dem Uphagen'schen Grundstück bietet das Hartmann'sche mit seinen 100 000 Qu.-Metern, von denen der größte Theil durch die vorgesehene Einebnung verwendbar wird, die Möglichkeit einer einstweilen unbeschränkten Vermehrung der Krankenhausbauten, wobei auch noch ausreichende Flächen für die überaus wünschenswerthen, auf dem Uphagen'schen Grundstücke aber nur in sehr knappen Grenzen möglichen Gartenanlagen verfügbar bleiben. Ferner muß anerkannt werden die besonders gesunde Lage auf jungfräulichem Boden und mit steter Zuführung von frischer Luft. Die etwaigen Nachtheile einer zu exponirten Lage für den Verkehr auf dem Grundstücke, insbesondere für den Transport von Kranken, lassen sich, wie von ärztlicher Seite bestätigt wird, dadurch unschädlich machen, daß auf gut verwahrte Transportmittel, als Tragbahren und Wagen, besonderes Augenmerk gerichtet wird. Auch ist zu bemerken, daß das Grundstück nicht völlig frei auf der Höhe liegt, nach Norden zu liegt ein etwa 10 Meter höherer Hügel, im Westen und Süden bilden geschlossene Höhenzüge von durchschnittlich 20 Meter Höhe über dem Niveau des Bauplatzes einen zusammenhängenden Schutz. Andererseits tritt auch hier wieder als Mangel auf die unruhige Lage, da sich an der nördlichen Seite des Grundstücks die militärischen Schießstände hinziehen. Eine gewisse Abschwächung des Schalles findet freilich dadurch statt, daß die Schützenstände tief unten liegen und durch eine bewaldete Erhebung von dem Grundstück getrennt sind, so daß man annehmen kann, daß die Störung sich in erträglichen Grenzen bewegen wird.

Hauptsächlich ist gegen das Grundstück aber geltend gemacht seine abgelegene Lage, und es ist die Befürchtung ausgesprochen, daß sich dadurch mancher abhalten lassen würde, das Krankenhaus zu benutzen, und daß insbesondere der ganze Fortbestand der Poliklinik in Frage gestellt wäre. Man wird indessen in der Bemängelung der Zugänglichkeit des Hartmann'schen Grundstückes nicht zu weit gehen dürfen. Es handelt sich um eine Entfernung von 400 Mtr., welche von der Allee bis zur Front des Hartmann'schen Grundstückes zurückgelegt werden muß, mit einer Steigung von durchschnittlich 1 : 20. Ein solcher Weg bietet schließlich so außerordentliche Schwierigkeiten nicht. Um einige Beispiele aus der inneren Stadt anzuführen, so ist eine Steigung von 1 : 20 z. B. vorhanden in dem oberen Theile der Sandgrube oder im Schwarzen Meer, die ganze Langgasse ist 350 Meter lang, der Weg vom Hohen Thor bis zum Sandgruben-Lazareth beträgt 500 Mtr. Schwerer Kranke werden ohnehin, um ins Krankenhaus zu gelangen, den Sanitätswagen oder ein anderes Fuhrwerk benutzen, es ließe sich auch weitergehenden Wünschen dadurch Rechnung tragen, daß eine Bahn- oder Omnibusverbindung von dem Hartmann'schen Grundstück zur Allee oder zur Stadt eingerichtet wird. (Für letztere werden bereits nähere Vorschläge gemacht.)

Zieht man schließlich aus alledem das Facit und wägt das Für und Wider bei den beiden Grundstücken gegen einander ab, so ist es nicht leicht, zu entscheiden, welches zu wählen ist. Beide Grundstücke haben ihre Mängel, beide haben aber auch ihre Vorzüge, geeignet sind beide. Das Uphagen'sche Grundstück hat den Vorzug einer bequemen Verbindung in Folge der Lage an der Allee und an der Straßenbahn, es liegt geschützt und der Baugrund ist gut, auf der anderen Seite ist die Lage keine besonders ruhige, und das Grundstück bietet weder die Möglichkeit zu etwas ausgedehnteren Gartenanlagen noch zu späterer Erweiterung. Das Hartmann'sche Grundstück dagegen liegt zwar um 800 Meter Weg näher an der Stadt, die Verbindung ist aber nicht so bequem, in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Schießstände, und die Lage ist vielleicht etwas frei, seine Vorzüge sind der ganz besonders gesunde Baugrund, die stets frische Luft und die Größe des Bauplatzes, welche ausreicht, nicht nur Gartenanlagen in ausgiebigem Maße zu schaffen, sondern für absehbare Zeit auch den etwa nöthig werdenden Erweiterungen genügt. Nach eingehender Erörterung der beiderseitigen Vortheile und Nachtheile hat die zur Vorberathung eingesetzte gemischte Commission sich schließlich mit 12 von 16 Stimmen für das Hartmann'sche Grundstück entschieden, wobei erwähnt wird, daß von den beiden städtischen Oberärzten wie von den beiden der Stadtverordneten-Versammlung angehörenden ärztlichen Mitgliedern der Commission je einer für das Uphagen'sche und einer für das Hartmann'sche Grundstück gestimmt haben. Der Magistrat ist in seiner Mehrheit dem Votum der Commission beigetreten und beantragt nun, 1. daß das neue Lazareth auf dem von dem Ziegeleibesitzer Hartmann der Stadtgemeinde angestellten Grundstück errichtet, und 2. daß das bezeichnete Grundstück zu den gestellten Bedingungen angekauft und der Kaufpreis von 250 000 Mk. aus der Anleihe von 1899 entnommen werde.

---

* **[Liberale Bezirks-Versammlung.]** Unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Goldschmidt fand gestern Abend eine zwanglose Vereinigung von freisinnigen Vertrauensmännern und Parteifreunden der Niederstadt statt. Das Vorstandsmitglied des freisinnigen Wahlvereins Dr. Herrmann hielt dabei einen kurzen Vortrag über die wesentlichsten Punkte der Flottenfrage. Unter dem Hinweis auf die Anfänge der Flotte im Jahre 1848 und die weitere historische Entwicklung, bei der alte bewährte Fortschrittsmänner wie Schulze-Delitzsch und Harkort eine große Rolle spielten, legte er dar, wie wenig gerade die Liberalen Veranlassung nehmen sollten, sich in der Flottenfrage oppositionell zu verhalten. Des weiteren ging er näher auf die Deckungsfrage ein und zerstreute die Befürchtung, als ob sich eine Mehrbelastung der ärmeren Klassen ergeben könnte. Es knüpfte sich daran eine längere angeregte Discussion, welche allseitige Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten sowie zu dem Verhalten des Vertreters Danzigs im Reichstage, Herrn Rickert, der Flottenfrage gegenüber ergab. Auch eine Reihe anderer Tagesfragen wurden erörtert und schließlich wurde, nach dem Vorgange der anderen Bezirke, ein Bezirkscomité, bestehend aus den Herren Berenz, Dr. Goldschmidt und Mesech, gewählt mit der Aufgabe, die Wiederholung solcher Vereinigungen zu leiten. Auch traten eine Anzahl Theilnehmer dem freisinnigen Wahlverein als neue Mitglieder bei.

---

* **[Garnisondienstübung.]** Heute früh zogen Abtheilungen der sämmtlichen Truppentheile Danzigs zu einer größeren Garnison-Felddienstübung in dem Gelände bei Wittstock aus.

---

* **[Kaiser Wilhelm-Denkmal.]** Die an der Konkurrenz für die Einreichung der Modelle zum Denkmal der Provinz Westpreußen für Kaiser Wilhelm I. betheiligten Künstler sind aufgefordert worden, die Modelle nach Danzig zu senden, damit dieselben schon am Tage vor dem am 6. März beginnenden Provinziallandtage im hiesigen Franziskanerkloster zur Besichtigung für die Landtags-Mitglieder aufgestellt werden können. Der Provinzial-Ausschuß wird demnächst im Einvernehmen mit der städtischen Behörde zu Danzig über die Platzfrage Entscheidung treffen und den Beschluß dann dem Kaiser zur Genehmigung vorlegen.

---

* **[Kreis-Synoden.]** Den Kreis-Synoden des Jahres 1900 ist vom hiesigen Konsistorium das Thema „Die Anwendung der vorhandenen allgemeinen und örtlichen kirchlichen Zuchtmittel" zur Berathung gestellt worden.

---

* **[Falschmünzer-Werkstatt.]** Wie wir gestern mitgetheilt haben, wurde in Insterburg der in Danzig ansässige Schuhmacher Emil Hasselbeck bei der Verausgabung eines falschen Zweimarkstückes verhaftet. Eine von der hiesigen Kriminalpolizei vorgenommene Durchsuchung der Wohnung des Verhafteten (Erichsgang Nr. 4) nach weiteren Falsifikaten, sowie nach Werkzeugen zur Herstellung derselben blieb erfolglos. Dagegen wurden in dem Keller des Hauses Weidengasse Nr. 1, welchen H. gemiethet hatte, ein Gießlöffel, ein Messer zum Gipsschneiden, sowie noch verschiedene andere Werkzeuge gefunden. Da seit längerer Zeit an verschiedenen Orten in Westpreußen wiederholt falsche Zweimarkstücke auftauchten, nimmt man an, daß Hasselbach sich fortwährend auf Reisen begab, um das von ihm gefertigte falsche Geld umzusetzen. Die hiesige Kriminalpolizei fahndete bereits seit langem nach dem Falschmünzer, doch mußte derselbe bei der Verausgabung der Falsifikate sehr vorsichtig gewesen sein, da es durchaus nicht gelingen wollte ihm auf die Spur zu kommen.

---

* **[Welches Licht greift die Augen am meisten an?]** Eine bei der heutigen Beleuchtungstechnik einerseits, bei der Nothwendigkeit, viel bei Licht zu arbeiten, andererseits doppelt wichtige Frage, nämlich die: Welche Beleuchtungsart greift das menschliche Auge am meisten und welche greift es am wenigsten an? hat ein russischer Arzt mittels einer eigenartigen Methode beantwortet. Bekanntlich vollführen unsere Augenlider unausgesetzt Bewegungen, und zwar um so häufiger, je mehr die Augen ermüdet sind. Unser Arzt sagte sich nun, bei welcher Beleuchtungsart in einer gewissen Zeit die meisten Lidbewegungen gemacht werden, diese ist die schädlichste. Er zählte nun die Lidbewegungen derselben Versuchsperson bei verschiedener Beleuchtung unter sonst gleichen Bedingungen. Es ergab sich, daß auf eine Minute bei Kerzenlicht 6 4/5 Lidbewegungen kommen, bei Gaslicht 2 4/5, bei Sonnenlicht 2 1/5 und bei elektrischem Licht 1 4/5. Danach griffe also Kerzenlicht die Augen am meisten an, elektrisches am wenigsten, sogar weniger als Sonnenlicht.

---

* **[Zum Grenzverkehr.]** Nach einer dem „Verband ostdeutscher Industrieller" in Danzig zugegangenen Mittheilung des Reichsamts des Innern hat das russische Finanzministerium neuerdings folgende Verfügung erlassen:

„Auf Grund des Punktes 1 Abtheilung V. des Schlußprotokolls zur deutsch-russischen Handelsconferenz von 1896/97 muß die Abfassung der Legitimationskarten in beiden Sprachen, der russischen und der deutschen, als obligatorisch nicht nur für russische, sondern auch für deutsche Behörden, die Legitimationskarten ausgeben, erachtet werden. Demgemäß werden die an der deutschen Grenze gelegenen Zollämter angewiesen, künftighin deutsche Reichsangehörige, die aus Deutschland auf Grund von nur in deutscher Sprache abgefaßten Legitimationskarten ohne russische Uebersetzung anreisen, nach Rußland nicht einzulassen."

---

* **[Staats-Medaille.]** Seitens des königl. Kriegsministeriums ist Hrn. Richard Giesbrecht in Danzig für vorzügliche Leistungen seiner Brieftauben im Jahre 1899 eine Staats-Medaille verliehen worden. Herr G. ist somit jetzt fünf Jahre hintereinander mit dieser Auszeichnung versehen worden, und zwar als einziger Brieftauben-Züchter in den östlichen Provinzen.

---

* **[50jähriges Meisterjubiläum.]** Heute Vormittag 11 Uhr begaben sich in drei Equipagen der Vorstand der Maler- und Lackirer-Innung, Herr Stadtrath Gronau und die Ehrenmitglieder zu dem Jubilar D. H. Dahms in dessen Wohnung. Herr Stadtrath Gronau beglückwünschte als Vertreter des Magistrats den Jubilar mit herzlichen Worten. Herr Obermeister Oscar Ehlert überreichte im Namen der Innung eine künstlerisch ausgeführte Adresse in einer blauseidenen Mappe, welche mit einem goldenen Lorbeerkranz verziert war und hielt folgende Ansprache:

„Mein lieber väterlicher Freund und College! Mit tief bewegtem Herzen stehe ich heute vor dir, um im Namen unserer Innung dir zu deinem 50jährigen Meisterjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen. Wenn wir heute in die Vergangenheit auf dein thatenreiches Leben einen Blick werfen, dann jubelt unser Herz vor Freude bei dem Gedanken, dich heute noch an der Seite deiner treuen Gattin bei bester Gesundheit mit uns vereint zu sehen! Mit unserem Glauben, Lieben und Hoffen zieht das Leben an uns vorüber. Das Glück erscheint uns im Hoffen am größten, in der Erfüllung am kleinsten, in der Erinnerung am schönsten. Am heutigen Tage muß dir das Glück in der Erinnerung am schönsten erscheinen. Du siehst, daß du nicht umsonst in treuer Pflichterfüllung in deinem Beruf gewirkt hast. Der Samen deiner Arbeit ist aufgegangen. Die Liebe und Verehrung zu dir hat in den Herzen aller Collegen tiefe Wurzel geschlagen und darfst du dich versichert halten, daß diese Liebe und Verehrung dir weit über das Grab hinaus erhalten bleiben wird. Und somit überreiche ich dir in inniger Dankbarkeit im Namen unserer Innung diese Mappe. Unser aller Gott aber, welcher dich bis hierher geleitet hat, möge dich auch fernerhin schützen und schirmen, dir und deinem Hause noch manches Jahr Gesundheit und Glück verleihen."

Das Ehrenmitglied Herr B. Krug überreichte im Namen der Innungsdamen einen prachtvollen Blumenstrauß mit den herzlichsten Glückwünschen. Abends 6 Uhr findet, wie schon mitgetheilt, im Gewerbehause eine Innungs-Festversammlung statt, in welcher der Jubilar erscheinen wird.

---

* **[Rechtsmittel.]** Gegen das freisprechende Urtheil der Danziger Strafkammer vom 22. Januar in dem Prozeß gegen den socialdemokratischen Redner Gustav Noske wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander in seiner Rede über die sog. Zuchthausvorlage bei Gelegenheit des socialdemokratischen Parteitages in Schidlitz hat der Erste Staatsanwalt zu Danzig das Rechtsmittel der Revision eingelegt. Die Sache kommt also demnächst an das Reichsgericht.

---

* **[Vertretung.]** Herr Brandmeister Kubicke ist zu einer achtwöchigen militärischen Uebung eingezogen worden und wird während dieser Zeit durch Herrn Brandmeister Leibold aus Berlin vertreten werden.

---

* **[Festlichkeit.]** Aus Anlaß der zeitigen Anwesenheit der Frau Eisenbahndirections-Präsident Thomé hierselbst haben die Gattinnen der höheren Beamten der hiesigen Eisenbahndirection heute Nachmittag im „Danziger Hof" ein festliches Beisammensein veranstaltet.

---

* **[Der Zweigverein des evangelischen Bundes Zoppot-Oliva]** veranstaltet am Sonntag, den 25. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, in Thierfelds Hotel zu Oliva in diesem Winter seinen vierten Familienabend. Diese Familienabende erfreuen sich von Jahr zu Jahr einer immer größeren Beliebtheit.

---

* **[Kirchenkollekten.]** Der Ober-Kirchenrath hat genehmigt, daß zu Gunsten der evangelischen Erziehungs-Anstalt in Schadwalde bei Marienburg eine einmalige Kollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Westpreußen abgehalten werde. Dieselbe soll an einem kollektenfreien Sonntage in der Zeit bis zum 1. April d. J. eingesammelt werden.

Ferner hat der Ober-Kirchenrath durch Erlaß vom 7. Februar d. J. die Beschlüsse der westpreußischen Provinzial-Synode vom 17. November v. J. genehmigt, daß in den drei Jahren 1900, 1901 und 1902 je eine Provinzial-Kirchenkollekte für die nachstehend genannten Vereine und Anstalten abgehalten werde. Die Termine dieser Kollekten sind wie folgt festgesetzt: 1. für die Diaspora-Anstalten in Bischofswerder am Neujahrstage, 2. für den westpreußischen Provinzial-Verein für innere Mission am Palmsonntage, 3. für das Diakonissen-Mutterhaus in Danzig am ersten Osterfeiertage, 4. für das Konfirmanden- und Waisenhaus in Sampohl am ersten Sonntage im Mai, 5. für den westpreußischen Gustav Adolf-Hauptverein am Himmelfahrtsfest, 6. für die Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Karlshof am ersten Sonntage im Juli, 7. für das evangelisch-mennonitische Waisenhaus in Neuteich am ersten Sonntage im September, 8. für den westpreußischen Hauptverein der deutschen Lutherstiftung am Reformationsfeste, 9. für die Diaspora-Anstalt in Kobissau am Buß- und Bettage, 10. für das Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg am Todtenfest.

---

-r. **[Gewerbeverein.]** In der gestrigen Sitzung theilte Herr Oberlehrer Suhr mit, daß der Vorstand des Gewerbevereins hier in Danzig mit der Einrichtung von Meistercursen vorzugehen gedenkt, wie sie in Köln, Hannover, Posen u. s. w. seitens der Stadt eingerichtet sind. Der Anfang soll mit einem Fortbildungscursus für Schuhmacher gemacht werden. Zu diesem Zwecke hat sich der Vorstand mit dem Director der hiesigen Fortbildungsschule Herrn Fischer und dem Vorstand der Schuhmacher-Innung in Verbindung gesetzt, um einen Lehrplan aufzustellen. Aufgenommen sind in den Lehrplan Materialienkunde, Maschinenkunde, Abformen des menschlichen Fußes in Gips u. s. w. Geeignete Lehrkräfte haben sich bereits gefunden. Die nöthigen Räume zur Abhaltung der Curse hat der Magistrat in der Fortbildungsschule zur Verfügung gestellt. Der erste Cursus beginnt im Juni und dauert drei Wochen. — Nach dieser Mittheilung hielt Herr Fabrikbesitzer Richard Schippel aus Kappel bei Chemnitz einen sehr lehrreichen Vortrag über Ventilation. Herr Schippel zeigte besonders, wie durch unzweckmäßige Schornsteinaufsätze das Einrauchen in den Wohnungen herbeigeführt wird und wie dem abgeholfen werden kann. Weiter beleuchtete Redner die Folgen einer schlechten Ventilation, die sich auch besonders dadurch bemerkbar machen, daß das Dach schnell faule. Herr Schippel erntete für seine belehrenden Ausführungen lebhaften Beifall.

---

* **[Ornithologischer Verein.]** Im Restaurant „Zum Luftdichten" hielt der Verein gestern unter dem Vorsitz des Herrn Regierungssecretärs Zynda seine Monatssitzung ab, in der nach Aufnahme dreier neuer Mitglieder beschlossen wurde, am 8. März im Josephshause eine Ausstellung von Großgeflügel, Kaninchen und Brutapparaten zu veranstalten.

---

* **[Kein Anspruch auf Dienstalterszulagen.]** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat im Einverständniß mit dem Finanzminister die nachgeordneten Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Nachbewilligung von Dienstalterszulagen, die irrthümlich oder aus sonstigen Ursachen nicht rechtzeitig zur Zahlung angewiesen worden sind, die Bestimmungen über die Verjährung von Besoldungen schon deshalb nicht Anwendung finden können, weil den Beamten — wie bei Einführung der Gehaltsregulirung nach Dienstaltersstufen ausdrücklich betont worden ist — ein Anspruch auf die Zulagen überhaupt nicht zusteht.

---

* **[Firmenanbringung in den Bahnhofswirthschaften.]** Nachdem durch Artikel 9 zum Einführungsgesetz des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 die Gewerbeordnung durch Einfügung des § 15a dahin ergänzt worden, daß Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, verpflichtet sind, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirthschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen, ist von Seiten der Eisenbahnverwaltung bezüglich der Bahnhofswirthschaften angeordnet worden, daß, da die Warteräume nicht ausschließlich Wirthschaftsräume sind, der fraglichen Gesetzesvorschrift dadurch zu entsprechen ist, daß die Bahnhofswirthe ihre Firma in der vorgeschriebenen Weise über dem Schankraum jedes Warteraumes anzubringen haben.

---

* **[Personalien bei der Justiz.]** Der Gerichtsschreibergehilfe Moser aus Wattenscheid ist an das Amtsgericht in Neustadt (Westpr.) versetzt worden.

---

* **[Katholischer Gottesdienst in Langfuhr.]** Die nach unserer früheren Mittheilung angebahnte Miethung eines größeren Saales in Langfuhr zur Abhaltung regelmäßiger katholischer Gottesdienste daselbst ist nun perfect geworden. Zu Mittwoch Nachmittag hatte im Auftrage der bischöflichen Behörde Herr Generalvicar Dr. Lüdtke eine Vorstandssitzung des Kirchenbauvereins anberaumt, in welcher die Miethung des ehemaligen Penquitt'schen, jetzt Wagner'schen großen Saales vom 1. März d. J. für den jährlichen Miethspreis von 1200 Mk. mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde. Die erste halbjährige Rate von 600 Mk. brachte der Herr Generalvicar vom Herrn Bischof gleich mit. Auf Vorschlag desselben wurden mehrere Commissionen gebildet, welche die Aufgabe haben, für die Herstellung und Einrichtung des Saales zum gottesdienstlichen Gebrauche, für die Aufbringung der Miethe, für Beschaffung der nothwendigen Geräthe und Paramente Sorge zu tragen.

---

* **[Strafkammer.]** Trotzdem unsinnige Wettfahrten für die Betheiligten schon so oft unliebsame Folgen hatten, wird diese Art von „Sport" doch noch immer von der Landbevölkerung betrieben. Einen besonders gefährlichen Ausgang nahm eine solche Wettfahrt, die am 26. Oktober v. J. auf der Halbinsel Hela von dem Hofbesitzer Josef Parchem und dem erst 16 Jahre alten Besitzersohn Otto Rotta, beide aus Karwen, veranstaltet wurde. Beide befanden sich an dem genannten Tage mit noch mehreren anderen Fuhrwerksbesitzern auf einer längeren Tour auf der Halbinsel. Unterwegs bei der Ortschaft Hohensee fuhr Parchem, der bis dahin dem Rotta gefolgt war, an diesem vorbei. R. trieb nun seine Pferde ebenfalls zu noch schnellerer Gangart an und so kam denn bald ein regelrechtes Wettfahren zu Stande. Auf dem Wagen des R. befand sich auch der alte Dünen-Vorarbeiter Böhm. Plötzlich stießen beide Fuhrwerke mit dem Leiterwagen so heftig zusammen, daß beide Wagen arg beschädigt wurden, das eine Pferd des Rotta sich vom Wagen losriß und Rotta sowohl wie der alte Böhm vom Wagen herabstürzten. Während Rotta nur einige leichtere Verletzungen erhalten hatte, waren die Verletzungen des Böhm so schwer, daß er auf der Stelle verstarb. Die ärztliche Untersuchung der Leiche ergab, daß dem Böhm der Schädel vollständig zerdrückt war. Gegen Parchem und Rotta wurde nun Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben. Vor Gericht behaupteten gestern beide Angeklagte, daß das Unglück dadurch herbeigeführt worden sei, daß beiden die Pferde durchgegangen seien. Die Beweisaufnahme ergab indeß, daß dies nicht der Fall war, und so wurden denn beide schuldig gesprochen, und Parchem zu 6 Monat und Rotta zu 4 Monat Gefängniß verurtheilt.

Eine weitere Anklagesache, die sich gegen die 64 Jahre alte Hebamme Marie Boltz richtete und auf fahrlässigen Falscheid lautete, verwies die Strafkammer an das Schwurgericht. Die Richter kamen im Laufe der Verhandlung zu der Ueberzeugung, daß es sich nicht um einen fahrlässigen, sondern um einen wissentlichen Falscheid handele. Die Angeklagte hatte im Herbst v. J. 79,60 Mk. Gerichtskosten zu zahlen. Da sie behauptete, sie besitze nichts, wurde ihr der Offenbarungseid zugeschoben, den sie auch am 13. September v. J. vor dem hiesigen Gericht leistete. Später stellte es sich heraus, daß die Angeklagte größere Baarmittel besaß. Bei einer Durchsuchung ihrer Wohnung wurden ein Sparkassenbuch über 173 Mk. und 80 Mk. baar Geld gefunden. Außerdem wurde der Angeklagten nachgewiesen, daß sie noch 700 Mk. auf einem Grundstück als Hypothek stehen hatte. Da die Voruntersuchung bereits abgeschlossen ist, dürfte die Angelegenheit schon die nächste Schwurgerichtsperiode beschäftigen.

---

= **[Schöffengericht.]** Der Arbeiter Georg Michelsen aus Gobbowitz und dessen 15jähriger Sohn Georg waren angeklagt, am 28. Oktober v. Js. einen Sack, enthaltend 1 Paar Tuchhosen, 1 blauboiene Unterhose, 3 Manns- und 3 Frauenhemden, 1 gestrickte Weste, 1 Pfund Wolle, 1 Bettbezug, 1 Kissenbezug, 1 Einschüttung, 1 Schürze, Salz, Seife, Kaffee, Cichorien, Streichhölzer, Zucker, Soda, Waaren im Gesammtwerthe von 33,10 Mk. den Brüdern Friedrich und Ludwig Krönke gemeinschaftlich entwendet zu haben, und zwar von deren Wagen, während dieser für kurze Zeit ohne Aufsicht vor dem Dorfkruge stand. Der ältere Michelsen bestritt jede Schuld und behauptete auch, nichts davon gewußt zu haben, daß sein Sohn diesen Sack gestohlen und dann auf dem Boden verborgen habe; er habe von dem Diebstahl erst durch die Haussuchung Kenntniß erhalten. Wohl in der Hoffnung, seinen Vater vor einer schweren Strafe bewahren zu können und selbst wegen seiner Jugend mit einer ganz gelinden Strafe davon zu kommen, behauptete der jüngere Michelsen, er habe den Sack am Eingange des Dorfes gefunden, nach Hause getragen und, ohne seinen Eltern etwas hiervon zu sagen, auf dem Boden unter Heu und Stroh versteckt. Auf diesem ist der Sack, in dem allerdings schon Vieles fehlte, wie durch die Zeugenaussage festgestellt wird, bei der Haussuchung vorgefunden und von Michelsen sen. als sein Eigenthum in Anspruch genommen worden. Da die Bestohlenen aber ihre Sachen auf das bestimmteste wieder erkannten, so wurden ihnen dieselben sogleich zurückgegeben. Einige Tage später sahen sie auch zufällig, daß Michelsen sen. die gestohlene Unterhose trug. Gleichwohl behauptete er auch den Zeugen gegenüber, nichts von dem Diebstahl zu wissen, und erklärte ferner auf eine Frage des Richters, weshalb denn der Sack auf dem Boden versteckt und von ihm als Eigenthum beansprucht sei: „Meine Frau pflegt alle ihre Einkäufe heimlich zu besorgen und die eingekauften Sachen zu verbergen, der Sack und die Waaren gehören uns". Natürlich fanden die Angaben beider Angeklagten keinen Glauben, der Gerichtshof gewann vielmehr die Ueberzeugung, daß Michelsen sen. der allein Schuldige sei und verurtheilte ihn, unter Freisprechung seines Sohnes, zu sechs Monat Gefängniß und sofortiger Verhaftung. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Vater offenbar zu dem verwerflichen Mittel gegriffen habe, um sich rein zu waschen, seinem Sohne die ganze Schuld aufzubürden, und daß das dreiste Leugnen sowie der Diebstahl von einem zufällig ohne Aufsicht stehenden Wagen, und der Werth der gestohlenen Sachen eine hohe Strafe rechtfertige.

---

**[Polizeibericht für den 22. Februar 1900.]** Verhaftet: 8 Personen, darunter 1 Person wegen Einschleichens, 1 Person wegen Diebstahls, 1 Betrunkene, 4 Obdachlose, 3 Bettler. — Gefunden: Gesindedienstbuch und Geburtsurkunde auf den Namen Clara Landenberger, abzuholen aus dem Fundbureau der königlichen Polizei-Direction. — Verloren: 1 schwarzes wollenes Tuch mit türkeschen Streifen und Franzen, 1 kleines Oelgemälde (Landschaft) ohne Rahmen, abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

---

## Aus den Provinzen.

z **Pr. Stargard,** 22. Febr. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich der Rechtsanwalt Liste aus Dirschau wegen versuchten Betruges in zwei Fällen bei der Verwaltung des Nachlasses des im Jahre 1883 verstorbenen Kaufmanns Senger in Dirschau zu verantworten. Die Verhandlung nahm zwei Tage in Anspruch, den 20. und 21. Februar. Die Vertheidigung des Angeklagten hatte Justizrath A. Munckel aus Berlin übernommen. Der zweite erheblichere Fall des versuchten Betruges wird in einem Briefe des Angeklagten an Dr. Senger erblickt. Nach der Anklage war zu dieser Zeit ein Nachlaßbestand von ca. 9996 Mk. vorhanden. Trotzdem machte L. unter der Angabe, es seien nur noch 7500 Mk. Nachlaß vorhanden, dem S. den Vorschlag, 6000 Mk. an die Geschwister Senger zu zahlen, 1500 Mk. auf seine Gebühren todt zu verrechnen und damit die Nachlaßregulirung als erledigt anzusehen. Darnach soll Herr L. das Mehr an Sollbestand von ca. 2996 Mk. verschwiegen haben. Nach Verlesung fast der ganzen zwischen dem Angeklagten und den Sengers geführten Correspondenz sprach in vorgerückter Abendstunde Herr Justizrath Munckel in einer einstündigen glänzenden Vertheidigungsrede seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Gerichtshof zu einer Freisprechung gelangen müsse. Nach einer mehrstündigen Berathung sprach der Gerichtshof den Angeklagten von dem ersten ihm zur Last gelegten Betrugsversuche frei, wegen des zweiten wurde L. zu 500 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

**Bütow,** 22. Februar. Wegen Influenza-Epidemie wurden heute die städtischen Schulen geschlossen. Es sind 50 Prozent der Kinder erkrankt. In Klein und Groß Massowitz sowie in Groß Tuchen herrschen Scharlach, Masern und Diphtherie. Die Kl. Massowitzer

Schule besuchten gestern von 89 Kindern nur 8. Auch hier erfolgte der Schulschluß.

**Kranz**, 22. Febr. Bei dem hiesigen Gemeindevorstande ist gestern die amtliche Mittheilung des Regierungspräsidenten eingegangen, wonach seitens des Ministeriums die Bereitwilligkeit ausgesprochen ist, zur Wiederherstellung der durch die **letzten Sturmfluthen verursachten Schäden** die Summe von 230 000 Mark zu gewähren, sofern die Gemeinde die Unterhaltungspflicht der Uferanlagen übernimmt. Die Gemeinde hat sich sofort an den Regierungspräsidenten gewandt und gebeten, daß die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sobald wie möglich in Angriff genommen werden.

**Osterode**, 21. Febr. Gestern wurden von einem Landbriefträger in der Gegend von Sophienthal am Wege die **Leichen eines Mannes und einer Frau** gefunden. Dieselben wurden als die Instleute Katolla aus Kirsteinsdorf recognoscirt, welche am Sonnabend zum Markte nach Hohenstein gegangen, auf dem Rückwege aber **vom Schneesturm überrascht** waren und so ihr klägliches Ende gefunden hatten.



## Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, 27. Februar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

**Tagesordnung.**

A. Oeffentliche Sitzung.

Ausbau und Vermiethung des Hauses Langenmarkt Nr. 43 für Zwecke der Kaufmannschaft. — Entbindung von einem Kaufgebot. — Fluchtlinienregulirung an der Kasernengasse. — Kostenbewilligung für Vorarbeiten in Sachen der Eingemeindung von Nachbargemeinden. — Gartenanlagen auf dem Festungsgelände. — Fluchtregulirung am Jäschkenthalerwege. — Bewilligung a. eines Beitrages zu den Kosten für die Ueberwölbung der Langfuhrer Bäke, — b. von vorschußweisen Aufwendungen zur Ausschmückung pp. von Straßen, — c. der Kosten für ein Hochspannungs-Parallel-Kabel nach Langfuhr, — d. der Kosten für Vertretung des zur militärischen Uebung eingezogenen Brandmeisters, — e. der Kosten für Vertretung eines erkrankten Oberlehrers, — f. von Bauholzwerth für ein Schuletablissement. — Neubau des Stadtlazareths. — Erste Lesung der Etats a. der Stadtbibliothek, — b. des Servisfonds, — c. des Polizeikostenfonds pro 1900.

B. Geheime Sitzung.

Bewilligung a. einer Beihilfe, — b. einer Unterstützungserhöhung. — Ergänzung der Magistrats-Wittwenkasse. — Pachtverlängerung in Betreff des städtischen Kielmeisterlandes sowie Berichtigung von Fehlern des Katasters und Grundbuches.

Danzig, den 22. Februar 1900.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Berenz.

## Standesamt vom 23. Februar.

**Geburten:** Königl. Eisenbahn-Betriebssecretär Otto Neumann, S. — Augenarzt Dr. med. Theodor Wallenberg, T. — Klempner Alexander Deutschland, T. — Maler Max Preuß, T. — Zimmergeselle Hermann Krüger, S. — Maurergeselle Theofil Gurda, T. — Kutscher Johann Pupacz, S. — Schiffseigner Johann Ulawski, T. — Militär-Anwärter Gustav Horn, S. — Schmiedegeselle August Marx, S. — Arbeiter Hermann Kaworski, T. — Schiffszimmergeselle Otto Dunkel, T. — Schmiedegeselle August Görke, T. — Unehelich: 3 S., 1 T.

**Aufgebote:** Fleischermeister Karl Eduard Frischmuth und Maria Magdalena Butz hier. — Arbeiter Franz Gottlieb Steinau hier und Johanna Mathilde Henriette Klotzki in Königsberg i. Pr. — Kleinpächter Wilhelm Friedrich Meschke in Wilhelmshof-Gumenz und Alwine Mathilde Groth in Grenzhof. — Oekonom Friedrich Wilhelm Maeckelburg und Emilie Heinriette Pieper, beide zu Gr. Waldorf. — Zimmergeselle August Albert Kaminski in Osterode Ostpr. und Auguste Borkowski in Tannenberg.

**Heirathen:** Bremser bei der königlichen Ostbahn Karl Kumkowski und Hulda Rehse, geb. Schneider. — Schmiedegeselle August Hopp und Emma Sekat. — Maurergeselle Wilhelm Schibowski und Henriette Petrowski. — Arbeiter Michael Drozenski und Susanna Kalf. — Maurergeselle August Joch zu Hochstrieß und Frida Blank hier.

**Todesfälle:** Altsitzer Johann Gottlieb Kretschmer, 79 J. — S. d. Arbeiters Hugo Bernecker, 9 Tage. — Dienstmädchen Auguste Gertrude Komm, 15 J. 6 M. — Arbeiter Friedrich August Hagen, 19 J. 6 M. — Kaufmann Max Schneider, 61 J. — T. d. Buchbindergehilfen Heinrich Pflug, fast 1 J. — Klempnergeselle Wilhelm Hugo Plikat, 50 J. — T. d. Arbeiters Ernst Klein, 1 J. 3 M. — Malergehilfe Hermann August Franz Owitzki, 27 J. — T. d. Tischlergesellen Johann Schurr, 6 W. — T. d. Metalldrehers Bernhard Melchior, 19 Tage. — Frau Charlotte Keßler, geb. Moldaenke, fast 76 J. — Frau Marie Amalie Podgurski, geb. Schneider, 45 J. — T. d. Arbeiters Julius Ruske, 12 Wochen.

Die Ehefrau oder sonstige Verwandte des im Hafen von Coquimbo verstorbenen Matrosen vom Schiffe „Alsternixe" Paul Truschinsky werden ersucht, sich umgehend im hiesigen kgl. Standesamt zu melden.

## Danziger Börse vom 23. Februar.

**Weizen** ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 664 Gr. 130 M., 692 Gr. 133 M., 709 Gr. 135 M., 724 und 729 Gr. 138 M., hellbunt leicht bezogen 727 Gr. 135 M., rothbunt 740 und 742 Gr. 142 M., 756 Gr. 143 M., 766 Gr. 147 M., hochbunt 759 Gr. 144 M., 766 Gr. 148 M., weiß bezogen 734 Gr. 138 M., weiß 710 Gr. 137 M., 713 Gr. 138,50 M., 734 Gr. 140 M., fein weiß 753 Gr. 149 M., roth zerschlagen 768 Gr. 131 M., roth 697, 708, 716 und 718 Gr. 134 M., 724 Gr. 137 M., 734 Gr. 139 M., 756 und 761 Gr. 143 M., 772 Gr. 145 M., Sommer- 772 Gr. 146 M. per Tonne.

**Roggen** unverändert. Bezahlt ist inländischer 738, 744 Gr. 131 1/2 M., 714 und 732 Gr. 131 M., 691, 697 und 702 Gr. 130 M., 661, 682 u. 697 Gr. 129 M., Sommer- 708 Gr. 131 M. **Alles per 714 Gr.** per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt inländische große 624 Gr. 119 M., 656 u. 668 Gr. 120 M., 668 Gr. 121 M., 662 u. 668 Gr. 122 M., 698 Gr. 127 M. per To. — **Hafer** inländischer 110, 116, 117 M., fein weiß 120 M. per Tonne bezahlt. — **Weizenkleie** grobe 4,37 1/2 M., mittel- 4,17 1/2 M., feine 4,10 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,15 M. per 50 Kilogr. bezahlt.

## Schiffsliste.

Neufahrwasser, 22. Februar. Wind: SSW.

**Angekommen:** Skalholt (SD.), Aasberg, Hamburg via Kopenhagen, Güter.

Den 23. Februar.

**Ankommend:** SD. „Sparta."


Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.


## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen bezw. aus dem früheren Gesellschaftsregister übertragenen Firma:

J. Pulvermacher in Neustadt

eingetragen, daß in Danzig eine Zweigniederlassung errichtet ist.

Neustadt Westpr., den 31. Januar 1900.

Königliches Amtsgericht. (2367

## Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abth. A Bd. I ist heute unter Nr. 2 die Firma **Max Wolff**, Inhaber Kaufmann **Max Wolff**, Neustadt Westpr., eingetragen worden.

Neustadt Westpr., den 17. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht. (2368

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher von der Firma Reddig Stellmacher & Co. in Danzig zustehende Recht zum Sammeln, Schöpfen und Fischen etc. des Bernsteins am Ostseestrande von **Weichselmünde bis Karmeln** (Polsk) mit Genehmigung der Stadt Danzig auf die unterzeichneten Königlichen Bernsteinwerke in Königsberg i./Pr. übergegangen ist.

Dieser Behörde steht daher **allein** die Nutzung dieses Rechtes zu. Sie hat das **alleinige Eigenthumsrecht** auf **allen** innerhalb dieser Strandstrecke gesammelten, geschöpften, gefischten oder sonst gewonnenen Bernstein erworben.

Um den Strandbewohnern durch die Gewinnung des Bernsteins einen Nebenverdienst zu geben, ist von einer Verpachtung der Bernsteinnutzung an bestimmte Pächter vorläufig abgesehen worden. Das Sammeln, Fischen und Schöpfen etc. des Bernsteins wird also bis auf Weiteres Jedermann unter der Bedingung gestattet, daß der gefundene Bernstein ungeschmälert gegen angemessenes Fundgeld abgeliefert wird.

Die Vorkäufer sind verpflichtet, die Abnahme des Bernsteins genau nach unseren Anweisungen zu bewerkstelligen und das Fundgeld nach dem Werthe des Bernsteins zu zahlen.

Glaubt ein Finder durch die Schätzung des Vorkäufers benachtheiligt zu sein, so ist der gefundene Bernstein an unsere Zweigstelle in Danzig, Schmiedegasse 1/2, zur Abschätzung abzuliefern.

Die Meinung, daß der am Strande liegende, gefischte, geschöpfte, gestochene oder sonst gewonnene Bernstein Eigenthum des Finders sei, **ist falsch**, worauf wir noch ganz besonders aufmerksam machen.

Der an dem bezeichneten Strande gefundene Bernstein **muß abgeliefert werden**. Wer den Bernstein nicht abliefert, ihn also unterschlägt, oder an Händler, Aufkäufer und andere Personen verkauft, oder sonst nutzbringend verwerthet oder verschenkt, wird nach den einschlägigen Gesetzen strafrechtlich verfolgt. Es wird in keinem Falle von der Bestrafung abgesehen werden. Diejenigen Personen, welche bei dem strafbaren Verkaufe helfen oder von der Verheimlichung eines Bernsteinfundes oder sonstigen rechtswidrigen Verwerthung eines solchen Kenntniß haben und keine Anzeige machen, werden als Hehler bestraft. Ferner werden diejenigen Fabrikanten, Händler, Aufkäufer u. s. w., denen bewiesen wird, daß sie Bernstein gekauft haben, welcher von den genannten Stränden herrührt, oder sonst unrechtmäßig erworben ist, ohne Rücksicht auf den Einwand der Unkenntniß, zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden.

Die obige Bekanntmachung gilt auch für die nachstehend aufgeführten Strandstrecken:

1. Von der Grenze des Lauenburger Kreises bis zur Grenze mit dem adligen Gute Podczarnin, jetzt Hohensee genannt, einschließlich des letzteren am Ostseestrande und in der Ostsee;
2. von dort bis zur Grenze mit dem adligen Gute Cennowa, einschließlich des letzteren am Ostseestrande und in der Ostsee;
3. von dort bis zur Grenze mit der Ortschaft Danziger Heisterneft, ausschließlich des letzteren am Ostseestrande und in der Ostsee;
4. von dort bis zur südlichen Spitze der Halbinsel Hela am Ostseestrande und in der Ostsee;
5. von dort bis zur Grenze der Ortschaft Danziger Heisterneft, ausschließlich der letzteren, am Strande des Putziger Wyk und im Putziger Wyk;
6. von dort bis zur Grenze mit Schwarzau einschließlich am Strande des Putziger Wyk und im Putziger Wyk;
7. von dort bis zur Grenze mit den adlig Rutzau'schen Gütern, einschließlich der letzteren und der Stadt Putzig am Strande des Putziger Wyk und in dem letzteren;
8. von dort bis zur Grenze mit dem Dorfe Zoppot einschließlich des letzteren am Strande des Putziger Wyk und in dem letzteren sowie am Ostseestrande und in der Ostsee;
9. von dort innerhalb der Ortschaft Brösen bis zur Weichselmündung bei Neufahrwasser, jedoch mit Ausschluß der Strandstrecke innerhalb der Grenzen des Erbpachtgutes Gleitkau am Ostseestrande und in der Ostsee.

Königsberg i./Pr., den 24. Januar 1900. (2103

Königliche Bernsteinwerke.

## Bekanntmachung.

Gemäß der §§ 19, 35 und 37 der Satzungen der **städtischen Spar- und Leihkasse zu Pr. Stargard** bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Zinsfuß für die Spareinlagen bei letzterer vom 1. Januar d. Js. ab von jährlich 3 1/2 % auf jährlich 4 % mit Zustimmung der städtischen Behörden erhöht worden ist.

Diese Zinserhöhung findet von obigem Zeitpunkt ab für alle seitherigen Sparkassen-Interessenten Anwendung, welche nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 25 l. c. gekündigt bezw. zurückerhalten haben.

Pr. Stargard, den 15. Februar 1900. (2440

Der Vorstand.
Gambke.

## Bekanntmachung.

Die unter Nr. 535 des Firmenregisters eingetragene Firma „**S. Lewin**" des bisherigen Inhabers **Hermann** genannt **Samuel Lewin** aus Graudenz ist auf den Kaufmann **Wilhelm Spannowsky** von hier übergegangen und führt letzterer fortan die Firma

„**S. Lewin mit dem Zusatz Nachfg. Inhaber Wilhelm Spannowsky**".

Die Firma ist unter Nr. 3 des diesseitigen Handelsregisters A eingetragen. (2436

Graudenz, den 17. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Die unter Nr. 99 des Firmenregisters auf den Namen des Eisengießereibesitzers **Wilhelm Jaeckel** zu Bütow eingetragene Firma

**Carl Jaeckel u. Sohn**

ist durch Erbgang auf den Mühlenbaumeister **Wilhelm Jaeckel** zu Berent unter unveränderter Firma übergegangen und ist dieselbe unter Nr. 1 des Handelsregisters A eingetragen worden.

Berent, den 16. Februar 1900. (2433

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

In der **Emil Reich**'schen Concurssache ist der Stadtrath und Kaufmann **Carl Schleiff** zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt. (2417

Graudenz, den 16. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht.

**Verdingung** von 3180 m rothem Plüsch in 2 Loosen, 11420 m grauem Plüsch mit braunen Streifen in 6 Loosen, 320 m Teppichstoff für Wagen I. Kl. in einem Loose, 14680 m Gardinenstoff (Wellenzeug) in 3 Loosen, 380 m blauem Tibet, 2390 kg Wollgarn, 1150 kg rohe Schafwolle in je einem Loose, 246800 kg Schmierpolstern in 12 Loosen, 2310 kg Pferdehaaren, 11750 kg Waldwolle, 2350 m hanfenen Gurten zu Fensterzügen und 18380 m gewöhnlichen Gurten in je einem Loose, 35210 m Naht- und Blattschnur in 2 Loosen, 3430 kg Hutnetzschnur aus Manilahanf, 670 kg Hutnetzschnur rothwollene, 2650 kg Federschnur, 330 kg Rundschnur, 290 kg Sägeschnur in je einem Loose, 2147 kg Seilerbindfaden in 6 Loosen, 850 Stück Bindestricken in einem Loose, 7820 m Fensterzugborden und 6605 Stück Quasten zu Fensterzugborden in je 3 Loosen und 63500 Stück Vorhangringen aus Horn in einem Loose für die Direktionsbezirke Berlin, Magdeburg, Halle a/S., Stettin, Danzig, Bromberg und Königsberg i/Pr. **Angebote** sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis zum 14. März 1900, Vormittags 10 Uhr, an das **Rechnungsbureau in Berlin W.**, Schöneberger Ufer 1—4, einzureichen. Angebotbogen und Bedingungen können im **Centralbureau** daselbst, Zimmer 420, eingesehen, auch von dort gegen **post- und bestellgeldfreie Einsendung von 1 M. baar** (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Zuschlagsfrist **bis 21. April 1900**.

Berlin, den 20. Februar 1900. (2421

Königliche Eisenbahn-Direktion.

## Aufgebot.

Die Inhaber folgender angeblich verloren gegangener Urkunden:

1. des Sparkassenbuchs Nr. 218864 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über noch 160 M.,
2. der Sparkassenbücher Nr. 268730 und 269118 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über je 900 M.,
3. der Empfangsbescheinigung der Westpr. Landschaftlichen Darlehnskasse in Danzig, Conto Lit. B Nr. 565 vom 18. März 1899 für Frau Marie Jaeckel, Königsberg i./Pr. über 6000 M.,
4. des Sparkassenbuches Nr. 184434 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über 250 M.,

werden auf den Antrag

zu 1. des Steuermanns der Kaiserlichen Marine Keller in Kiel,
„ 2. des Zimmermanns Julius Knorr in Langfuhr, Brunshöferweg Nr. 9,
„ 3. der geschiedenen Frau Marie Jaeckel geb. Kliewer in Königsberg i./Pr., vertreten durch Rechtsanwalt Sternberg,
„ 4. der unverehelichten Minna Schulz von hier, Petershagen an der Radaune 19/20,

aufgefordert, spätestens in dem auf

**den 19. September 1900, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 42, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Letzteren erfolgen wird.

Danzig, den 9. Januar 1900. (2405

Königliches Amtsgericht 11.

## Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Hermann** zu Graudenz wird heute am 16. Februar 1900, Nachmittags 6 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Stadtrath **Carl Schleiff** zu Graudenz wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum **1. April 1900** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 23. März 1900, Vormittags 11 Uhr,**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**den 20. April 1900, Vormittags 11 Uhr,**

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **28. März 1900** Anzeige zu machen. (2369

Königliches Amtsgericht zu Graudenz.

## Zwangsversteigerung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des dem Tischlermeister **Fritz Platzek** gehörigen Grundstücks Leegstrieß Band IV Blatt 36 wird aufgehoben. (2404

Danzig, den 17. Februar 1900.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung 11.



Die Lieferung folgender Baustoffe zu den diesjährigen Weichselstrombauten im Baubezirk **Marienwerder** soll im Wege öffentlicher Ausschreibung im Termin am **Donnerstag, den 8. März 1900, Vormittags 11 Uhr**, in **Hintz Hotel** hierselbst, vergeben werden.

| Baustrecke. | Wald- Faschinen cbm | Kempen- Faschinen cbm | Draht Nr. 12 kg | Draht Nr. 18 kg | Buhnen- Pfähle Tsd. | Pflaster- Pfähle Tsd. | Pflaster- Steine cbm | Rund- Steine cbm |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. Abteilung Graudenz von Graudenz bis Neuenburg | 45000 | — | 5000 | 2500 | 400 | 14 | 100 | 1200 |
| II. Abteilung Kurzebrack von Neuenburg bis Ziegellack | 20000 | 5000 | 2500 | 1500 | 250 | 6 | 150 | 1500 |
| III. Abteilung Mewe von Ziegellack bis Rudnerweide. | 40000 | 4000 | 6000 | 2500 | 380 | 13 | 1000 | 1500 |

Die Bedingungen können auf der hiesigen Wasserbauinspektion und den Abteilungs-Bureaus eingesehen, sowie durch erstere gegen postfreie Einsendung von 40 ₰ bezogen werden. Angebotsformulare umsonst. Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift zu versehende Angebote sind bis zum Termine hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 5 Wochen. (2374

Marienwerder, den 20. Februar 1900.

**Löwe**, Baurat.

## Bekanntmachung.

Die hier frei werdende Stelle eines besoldeten Stadtraths soll unverzüglich besetzt werden.

Das mit der Stelle verbundene pensionsfähige Jahresgehalt beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses 5000 M. (2424

Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre.

Bewerber, welche eine längere Erfahrung im Kassenfach als Magistratsmitglied nachweisen können, oder die Qualification zum Richteramt besitzen, werden aufgefordert, ihre Meldungen bis zum 15. März 1900 dem Stadtverordneten-Vorsteher, Hrn. Professor Dr. Bockisch hierselbst, einzureichen.

Bromberg, d. 17. Febr. 1900.

Der Magistrat.
**Knobloch.**

## Bekanntmachung.

Das Wrack des bei der Osseker Ablage gestrandeten schwedischen Dampfers „Maria" soll im Wege des Meistgebots verkauft werden. Angebote sind bis zum 3. März cr., Nachmittags 2 Uhr, dem Unterzeichneten einzureichen. (2352

Stielow bei Uhlingen i/P., den 20. Februar 1900.

Der Strandvogt.

**Mittwoch, d. 28. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,**
kommt in **Marienburg** die Brandstätte Hohe Lauben 24 zwangsweise zur Versteigerung. Vorzügliche Geschäftslage. Sichern Käufern kann außer dem Erwerbspreise noch weiterer Kredit zum Aufbau gewährt werden. (2033

Offerten unter **B. 22** an die Expedition dieser Zeitung erbet.



# Auction.

Am Montag, den 26. Februar, Vormittags 11 Uhr, werde ich im Auftrage des Concursver- verwalters, Herrn Kaufmann H. Claaßen hierselbst, das **Heinrich'sche Concurslager hier, Bahnhofstraße Nr. 4**, bestehend aus: (2329

1. **Steh-, Hänge-, Küchen- u. Nachtlampen, Cylinder, Bassin, Glocken und einer Partie Ersatztheile für Lampen, Wagen- und andere Laternen email. Geschirre, Weißblechwaaren aller Art, Zinkbadewannen, eiserne Oefen, Besen pp.** en bloc.
2. **Sopha, Stühle, Spiegel, 1 Regulator, Waschmaschine, Regale, altes Zink u. Eisen,**

einzeln eventl. partieweise meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Pr. Stargard, d. 19. Febr. 1900.

Der Gerichtsvollzieher **Witte.**

Die Besichtigung des Lagers kann am Verkaufstage von Vormittags 10 Uhr ab erfolgen.



## Königliche Thierärztliche Hochschule in Hannover. (2366

Die Vorlesungen des Sommersemesters 1900 nehmen am 18. April ihren Anfang. Die Aufnahmen für dasselbe beginnen jedoch schon am 3. April und werden bis zum 28. April fortgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen unter Zusendung des Programms

**Die Direktion.**